

**Regionalverband FrankfurtRheinMain
Frankfurt am Main**

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022
und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr 2022

Elektronische Kopie des original gezeichneten Berichts
(Leerseiten ergeben sich aus doppelseitigem Druck)

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
A. PRÜFUNGSauftrag	4
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	4
I. Lage des Regionalverbandes	4
II. Berichterstattung nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB	6
C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	7
D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	11
E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	13
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
F. SCHLUSSBEMERKUNG	15

ANLAGENVERZEICHNIS

1. Jahresabschluss 31. Dezember 2022
2. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von + / - einer Einheit (TEUR, EUR, % usw.) auftreten. Ausschließlich zum Zweck der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern das generische Maskulinum verwendet. Die gewählte Schreibweise bezieht sich jedoch immer zugleich auf weibliche, männliche und diverse Personen.

A. PRÜFUNGSaufTRAG

Der Regionalvorstand des

**Regionalverband FrankfurtRheinMain,
Frankfurt am Main,
(nachfolgend "Regionalverband")**

hat uns aufgrund des Beschlusses der Verbandskammer mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr 2022 beauftragt.

Der Jahresabschluss des Regionalverbandes ist nach § 17 Abs. 2 des Gesetzes über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main (MetropolG) durch ein Rechnungsprüfungsamt eines Verbandsmitglieds oder durch einen Wirtschaftsprüfer bzw. eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu prüfen.

Über Gegenstand, Art und Umfang der von uns gemäß § 128 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und entsprechend §§ 317 ff. Handelsgesetzbuch (HGB) durchgeführten Jahresabschlussprüfung erstatten wir den vorliegenden Bericht.

Darüber hinaus wurden wir beauftragt, die wirtschaftlichen Verhältnisse des Regionalverbandes zum Abschlussstichtag gesondert aufzubereiten. Wir sind diesem Auftrag durch die "Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage" in Anlage 2 nachgekommen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf (IDW PS 450 n.F.).

Dieser Prüfungsbericht richtet sich an den Regionalverband FrankfurtRheinMain.

Dem Auftrag liegen die als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017“ zugrunde. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. Lage des Regionalverbandes

Geschäftsverlauf und Lage des Regionalverbandes

Bei der Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter sind aus unserer Sicht folgende Kernaussagen hervorzuheben:

- Das Haushaltsjahr 2022 des Regionalverbandes wurde mit einem Überschuss in Höhe von rd. TEUR 2.167 abgeschlossen.

- Der Regionalvorstand führt aus, dass die Haupteinnahmequelle mit mehr als 95 % der Gesamterträge aus der Verbandsumlage stammt, die gemäß § 18 MetropolG i. V. m. § 53 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) erhoben wird.
- Der Zahlungsmittelüberschuss, der sich aus den Gesamtein- und -auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ergibt, beläuft sich auf TEUR 2.038 (fortgeschriebener Ansatz: Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von TEUR 464).
- Im Rahmen der Investitionstätigkeit entsteht ein Zahlungsmittelfehlbedarf in Höhe von TEUR 117.
- Der Regionalvorstand legt dar, dass die Finanzrechnung insgesamt einen Überschuss in Höhe von TEUR 1.931 ausweist.
- Bei der Vermögenslage wurde der Haushaltplan 2022 auf Basis des zukünftigen Ausgleichs des "Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages" aufgestellt. Er weist einen positiven Planansatz in Höhe von TEUR 704 aus. Das fortgeschriebene Ergebnis unter Berücksichtigung der Haushaltsreste beträgt TEUR -148. Durch das positive Ergebnis in Höhe von TEUR 2.167 vermindert sich der „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ zum 31. Dezember 2022 auf TEUR 9.663.

Voraussichtliche Entwicklung

- Die Fortschreibung der Risikobewertung wird einmal jährlich vorgenommen. Die vorhandenen Instrumentarien sind ausreichend und rechtfertigen keinen hohen Verwaltungsaufwand.
- Abschlüsse von Verträgen, Vereinbarungen, Abgabe von Stellungnahmen u. ä. Auftragsvergaben erfolgen unter Beachtung der neu gefassten Vergabeordnung vom 24. August 2022. Es werden in allen Abteilungen / Stabsstellen Vergabelisten geführt, in denen die laufenden Aufträge erfasst und fortgeschrieben werden. Bei Rechtsfragen wird eine Anwaltskanzlei kontaktiert. Weiterhin wird auch die Möglichkeit genutzt, sich von einem kommunalen Spitzenverband rechtlich beraten zu lassen.
- Der Regionalvorstand führt weiter aus, dass gemäß MetropolG Städte und Gemeinden, die an das Verbandsgebiet angrenzen, Mitglied im Regionalverband werden können. Die Gemeindevertretungen der Gemeinden Limeshain, Glauburg, Ranstadt und Echzell sowie die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nidda haben beschlossen, dem Regionalverband beitreten zu wollen. Die Beitritte sind zwischenzeitlich zum 1. April 2021 vollzogen worden. In der Abteilung Planung wird daran gearbeitet, die Fläche der neuen Mitglieder in den Regionalen Flächennutzungsplan und in den Regionalen Landschaftsplan zu integrieren.
- Der Regionalvorstand sieht in Beitritten von Kommunen eine Chance, den Regionalverband für die Region FrankfurtRheinMain weiter zu etablieren und ihn als Dienstleister weiterzuentwickeln.

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Regionalverbandes und stellt die zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dar.

II. Berichterstattung nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB

Bei Durchführung unserer Prüfung haben wir folgende berichtspflichtige Unrichtigkeiten bzw. Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften festgestellt:

- Gemäß § 112 Abs. 5 HGO soll der Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufgestellt werden. Die Aufstellung erfolgte am 15. Juni 2023. Die Frist wurde damit nur geringfügig überschritten.

C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Regionalverband FrankfurtRheinMain, Frankfurt am Main

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain, Frankfurt am Main, - bestehend aus der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2022, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022, dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den Anlagen - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Rechenschaftsbericht des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain, Frankfurt am Main, für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 112 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) i.V.m. §§ 44 - 52 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) Hessen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Regionalverbandes zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Regionalverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Rechenschaftsbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Hessischen Gemeindeordnung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 128 HGO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Regionalverband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des § 112 HGO i.V.m. §§ 44 - 52 GemHVO Hessen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Regionalverbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Regionalverbandes zur Fortführung seiner Tätigkeit der Erfüllung der ihm gesetzlich zugewiesenen Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung seiner Tätigkeit der Erfüllung der ihm gesetzlich zugewiesenen Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung seiner Tätigkeit der Erfüllung der ihm gesetzlich zugewiesenen Aufgaben zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Regionalverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Hessischen Gemeindeordnung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Hessischen Gemeindeordnung zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Rechenschaftsbericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und ob der Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Regionalverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss und mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Hessischen Gemeindeordnung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 128 HGO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Rechenschaftsberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Regionalverbandes abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung seiner Tätigkeit der Erfüllung der ihm gesetzlich zugewiesenen Aufgaben sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Regionalverbandes zur Fortführung seiner Tätigkeit der Erfüllung der ihm gesetzlich zugewiesenen Aufgaben aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Regionalverband seine Tätigkeit der Erfüllung der ihm gesetzlich zugewiesenen Aufgaben nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Regionalverbandes vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Rechenschaftsberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Regionalverbandes;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Rechenschaftsbericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung unserer Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, 16. Oktober 2023

WIKOM AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Dr. Breitenbach
Wirtschaftsprüfer

gez. Dreßler
Wirtschaftsprüfer"

D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 128 HGO und entsprechend §§ 317 ff. HGB die Buchführung und den Jahresabschluss sowie den Rechenschaftsbericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Die Prüfung der Einhaltung anderer Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus ihnen üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht ergeben.

Insbesondere war Gegenstand unseres Auftrags weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, noch die Aufdeckung und Aufklärung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sowie von bedeutsamen Schwächen des nicht rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden.

Wir weisen darauf hin, dass die gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten Kontrollen und die uns gegenüber gemachten Angaben die Verantwortung tragen.

Wir haben die Prüfung mit Unterbrechungen in der Zeit vom 10. Oktober bis 16. Oktober 2023 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Dienststellenleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern erteilt worden. Die Dienststellenleitung hat uns die Vollständigkeit von Buchführung und Jahresabschluss sowie Rechenschaftsbericht schriftlich bestätigt.

Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir gemäß § 128 HGO und entsprechend den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen und uns dabei von nachfolgend beschriebenen Zielsetzungen leiten lassen:

Das Ziel unserer Abschlussprüfung besteht darin, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, dass der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten und unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist. Hinreichende Sicherheit stellt ein hohes Maß an Sicherheit dar, ist aber keine Garantie, dass eine wesentliche falsche Darstellung stets aufgedeckt wird. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken und Fälschungen bzw. das Außerkraftsetzen von internen Kontrollen beinhalten können.

Auf Grundlage der Prüfungsnachweise ziehen wir zudem Schlussfolgerungen, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen und Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Regionalverbandes zur Fortführung seiner Tätigkeit der Erfüllung der ihm gesetzlich zugewiesenen Aufgaben aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und des Lageberichts aufmerksam zu machen, oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unsere Prüfungsurteile zu modifizieren.

Während der gesamten Abschlussprüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Im Rahmen unserer Prüfung beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben. Unsere Prüfung umfasst weiterhin die Würdigung der Gesamtdarstellung, des Aufbaus und des Inhalts des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben, sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Regionalverbandes vermittelt.

Unsere Prüfung des Rechenschaftsberichts ist in die Prüfung des Jahresabschlusses integriert. Wir beurteilen den Einklang des Rechenschaftsberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Regionalverbandes. Auf Grundlage unseres Verständnisses der von den gesetzlichen Vertretern als notwendig erachteten Vorkehrungen und Maßnahmen haben wir angemessene Prüfungshandlungen geplant, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

Wir haben Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Rechenschaftsbericht durchgeführt. Dabei haben wir insbesondere die zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und deren Vertretbarkeit sowie die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben beurteilt. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben und den zugrunde liegenden Annahmen haben wir damit nicht abgegeben, da ein erhebliches unvermeidbares Risiko besteht, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen. Unser Prüfungsurteil betrifft den Rechenschaftsbericht als Ganzes und stellt kein eigenständiges Prüfungsurteil zu einzelnen Angaben im Rechenschaftsbericht dar.

Unter Beachtung dieser Grundsätze haben wir folgendes Prüfungsvorgehen entwickelt:

Der Prüfungsplanung lagen unser Verständnis des Geschäftsumfelds sowie des für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystems und der für die Prüfung des Rechenschaftsberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen zugrunde. Auf Grundlage unserer Einschätzung der Prozessabläufe und implementierten Kontrollen sowie der daraus abgeleiteten Risiken wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss haben wir Prüfungshandlungen durchgeführt und ausreichende und angemessene Prüfungsnachweise eingeholt.

Auf Basis unserer Risikoeinschätzung und unserer Kenntnis der Geschäftsprozesse haben wir zunächst kontrollbasierte Prüfungshandlungen vorgenommen. In Abhängigkeit von unserer Beurteilung der Wirksamkeit ausgewählter rechnungslegungsbezogener Kontrollmaßnahmen haben wir analytische Prüfungshandlungen, toolgestützte Datenanalysen sowie in durch bewusste Auswahl gezogener Stichproben Einzelfallprüfungen zur Beurteilung von Einzelsachverhalten durchgeführt. Unsere Beurteilung der Wirksamkeit ausgewählter rechnungslegungsbezogener Kontrollmaßnahmen stellt kein Gesamturteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Regionalverbandes als Ganzes dar.

Unsere Prüfungsstrategie hat zu folgenden Prüfungsschwerpunkten geführt:

- Bewertung des Anlagevermögens,
- Vollständigkeit der Rückstellungen.

Bei der Prüfung der Pensionsrückstellung haben wir das versicherungsmathematische Gutachten eines unabhängigen Sachverständigen verwertet. Wir haben uns von der fachlichen Kompetenz und der beruflichen Qualifikation des Sachverständigen, von dessen Unparteilichkeit, Unbefangenheit und Eigenverantwortlichkeit überzeugt.

Von Kreditinstituten wurden keine Saldenbestätigungen eingeholt.

Nach Rücksprache mit der Dienststellenleitung und aus der Durchsicht der Unterlagen ergeben sich keine Hinweise auf Rechtsstreitigkeiten und steuerliche Risiken, die die Einholung einer Rechtsanwaltsbestätigung oder die Bestätigung eines Steuerberaters erforderlich gemacht hätten.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Nachweise bei der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 und der Beurteilung des Rechenschaftsberichts für das Geschäftsjahr 2022 ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen.

E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Grundlagen und Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

Unsere Prüfung ergab in allen wesentlichen Belangen die formale und materielle Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Die neben der Buchführung aus weiteren Unterlagen entnommenen Informationen sind ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht abgebildet worden.

Bei unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die von dem Regionalverband getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Das von dem Regionalverband eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang entsprechende, angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine organisatorischen Veränderungen erfahren.

Jahresabschluss

Der Vorjahresabschluss 2021 wurde in der Sitzung der Verbandskammer am 8. März 2023 festgestellt.

Der Jahresabschluss des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain, Frankfurt am Main, bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang zum 31. Dezember 2022 ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Hessen aufgestellt worden.

Der uns vorgelegte Jahresabschluss 2022 ist ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss 2021 übernommen.

Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Bewertung und Ausweis sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

In dem vom Regionalverband aufgestellten Anhang sind die auf die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben.

Rechenschaftsbericht

Den Rechenschaftsbericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Regionalverbandes vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Rechenschaftsberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Rechenschaftsberichts beachtet worden sind.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Regionalverbandes vermittelt.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge und Aufwendungen wurden die gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Hessen beachtet. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert und sind dem Anhang zu entnehmen.

F. SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 erlassen wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Dem Prüfungsbericht liegen die „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450 n.F.) zu Grunde.

Eine Verwendung des unter Abschnitt C. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb des Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses sowie des Rechenschaftsberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Frankfurt am Main, 16. Oktober 2023

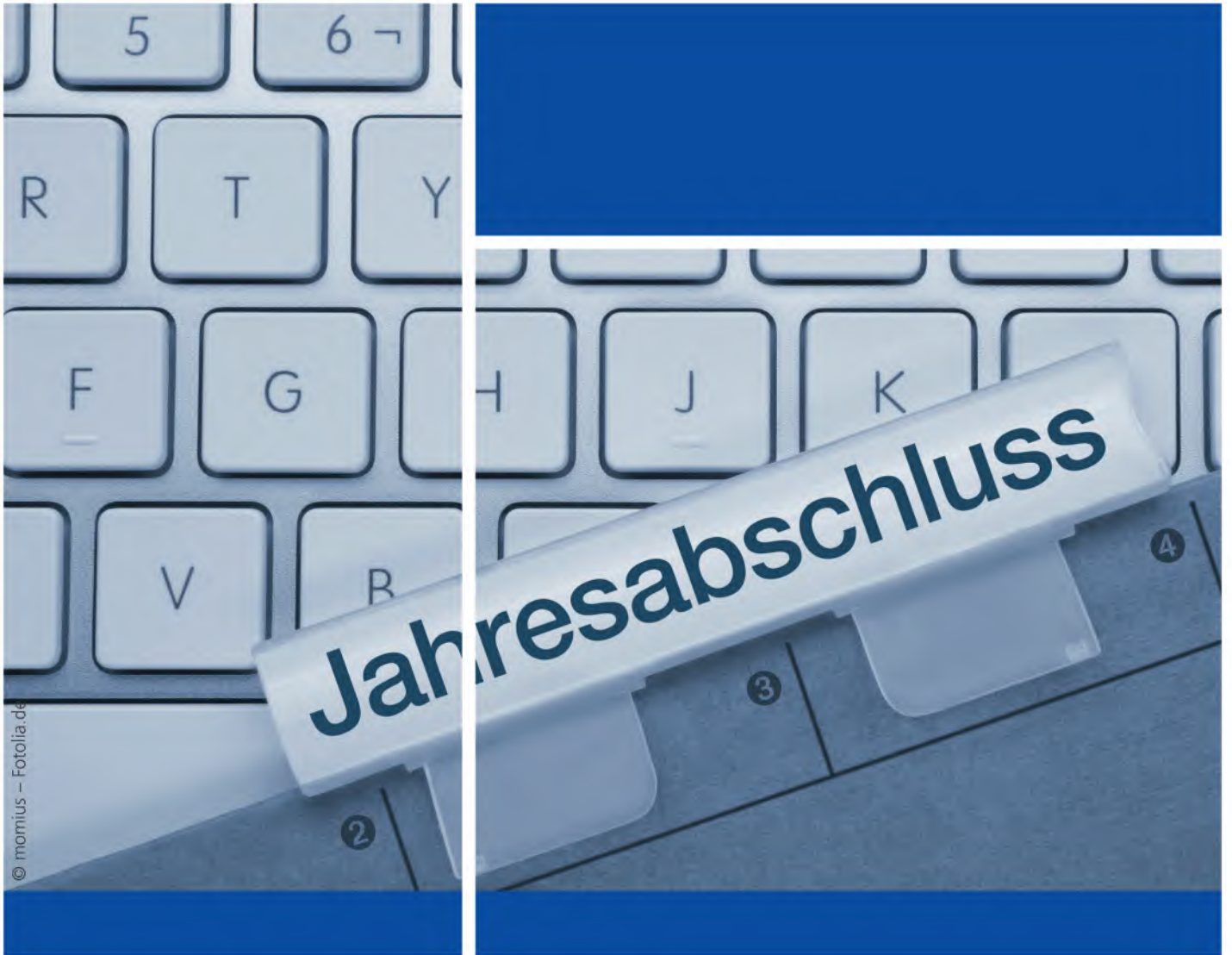
WIKOM AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft




Dr. Breitenbach
Wirtschaftsprüfer


Dreßler
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN



© momius - Fotolia.de

Regionalverband FrankfurtRheinMain

Jahresabschluss 2022

Inhaltsverzeichnis

1.	Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2022	3
2.	Ergebnisrechnung	4
3.	Finanzrechnung	5
4.	Deckblatt Abkürzungsverzeichnis	7
5.	Abkürzungsverzeichnis	8
6.	Deckblatt Anhang	9
7.	Anhang	10
8.	Wesentliche Verträge	39
9.	Deckblatt Übersichten	40
10.	1. Anlagenspiegel	41
11.	2. Forderungsspiegel	42
12.	3. Eigenkapitalsspiegel	43
13.	4. Sonderpostenspiegel	44
14.	5. Rückstellungsspiegel	45
15.	6. Verbindlichkeitspiegel	46
16.	7. Haushaltsreste	47
17.	8. Übersicht über fremde Finanzmittel	48
18.	Deckblatt Haushaltsstruktur 2022	49
19.	Haushaltsstruktur 2022	50
20.	Deckblatt Teilergebnisrechnungen 2022	53
21.	Teilhaushalt Produktgruppe 01.01 Verwaltungssteuerung, Zentrale Verwaltungssteuerung Teilergebnisrechnung Produktgruppe 01.01 Verwaltungssteuerung, Zentrale Verwaltungssteuerung	54
22.	Teilhaushalt Produktgruppe 01.02 Verwaltungssteuerung, Betreuung Gremien Teilergebnisrechnung Produktgruppe 01.02 Verwaltungssteuerung, Betreuung Gremien	55
23.	Teilhaushalt Produktgruppe 01.03 Verwaltungssteuerung, Personal, Organisation, IKT Teilergebnisrechnung Produktgruppe 01.03 Verwaltungssteuerung, Personal, Organisation, IKT	56
24.	Teilhaushalt Produktgruppe 01.04 Verwaltungssteuerung, Finanzen Teilergebnisrechnung Produktgruppe 01.04 Verwaltungssteuerung, Finanzen	57
25.	Teilhaushalt Produktgruppe 09.01 Planung, Planung Teilergebnisrechnung Produktgruppe 09.01 Planung, Planung	58
26.	Teilhaushalt Produktgruppe 09.02 Planung, Geoinformation Teilergebnisrechnung Produktgruppe 09.02 Planung, Geoinformation	59

27.	Teilhaushalt Produktgruppe 09.03 Planung, Klima, Energie und Nachhaltigkeit Teilergebnisrechnung Produktgruppe 09.03 Planung, Klima, Energie und Nachhaltigkeit	60
28.	Teilhaushalt Produktgruppe 09.04 Planung, Mobilität Teilergebnisrechnung Produktgruppe 09.04 Planung, Mobilität	61
29.	Teilhaushalt Produktgruppe 15.01 Metropolregion, Regionalentwicklung, Metropolregion, Regionalentwicklung Teilergebnisrechnung Produktgruppe 15.01 Metropolregion, Regionalentwicklung, Metropolregion, Regionalentwicklung	62
30.	Teilhaushalt Produktgruppe 15.02 Europa, Europabüro, Europa, Europabüro Teilergebnisrechnung Produktgruppe 15.02 Europa, Europabüro, Europa, Europabüro	63
31.	Teilhaushalt Produktgruppe 16.01 Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen, Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft Teilergebnisrechnung Produktgruppe 16.01 Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen, Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	64
32.	Deckblatt Teilfinanzrechnungen 2022	65
33.	Teilhaushalt Produktgruppe 01.01 Verwaltungssteuerung, Zentrale Verwaltungssteuerung Teilfinanzrechnung Produktgruppe 01.01 Verwaltungssteuerung, Zentrale Verwaltungssteuerung	66
34.	Teilhaushalt Produktgruppe 01.02 Verwaltungssteuerung, Betreuung Gremien Teilfinanzrechnung Produktgruppe 01.02 Verwaltungssteuerung, Betreuung Gremien	67
35.	Teilhaushalt Produktgruppe 01.03 Verwaltungssteuerung, Personal, Organisation, IKT Teilfinanzrechnung Produktgruppe 01.03 Verwaltungssteuerung, Personal, Organisation, IKT	68
36.	Teilhaushalt Produktgruppe 01.04 Verwaltungssteuerung, Finanzen Teilfinanzrechnung Produktgruppe 01.04 Verwaltungssteuerung, Finanzen	69
37.	Teilhaushalt Produktgruppe 09.01 Planung, Planung Teilfinanzrechnung Produktgruppe 09.01 Planung, Planung	70
38.	Teilhaushalt Produktgruppe 09.02 Planung, Geoinformation Teilfinanzrechnung Produktgruppe 09.02 Planung, Geoinformation	71
39.	Teilhaushalt Produktgruppe 09.03 Planung, Klima, Energie und Nachhaltigkeit Teilfinanzrechnung Produktgruppe 09.03 Planung, Klima, Energie und Nachhaltigkeit	72
40.	Teilhaushalt Produktgruppe 09.04 Planung, Mobilität Teilfinanzrechnung Produktgruppe 09.04 Planung, Mobilität	73
41.	Teilhaushalt Produktgruppe 15.01 Metropolregion, Regionalentwicklung, Metropolregion, Regionalentwicklung Teilfinanzrechnung Produktgruppe 15.01 Metropolregion, Regionalentwicklung, Metropolregion, Regionalentwicklung	74
42.	Teilhaushalt Produktgruppe 15.02 Europa, Europabüro, Europa, Europabüro Teilfinanzrechnung Produktgruppe 15.02 Europa, Europabüro, Europa, Europabüro	75
43.	Teilhaushalt Produktgruppe 16.01 Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen, Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	76

Teilfinanzrechnung Produktgruppe 16.01 Steuern, allg. Zuweisungen, allg.
Umlagen, Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

44.	Deckblatt Investitionsplan, Investitionsein- und Investitionsauszahlungen 2022	77
45.	Investitionsplan, Investitionsein- und Investitionsauszahlungen 2022	78
46.	Deckblatt Rechenschaftsbericht 2022	79
47.	Rechenschaftsbericht 2022	80

Vermögensrechnung (Bilanz)
zum 31.12.2022
Regionalverband Frankfurt/RheinMain
Frankfurt am Main

- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 31.12.2022	Ergebnis 31.12.2021
1	2	3	4
Aktiva			
1	Anlagevermögen	2.959.815,91	3.045.807,37
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	10.790,00	60.896,00
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	10.790,00	60.896,00
1.1.2	Geldlastige Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0,00	0,00
1.2	Sachanlagen	1.375.609,00	1.465.180,00
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	51.702,00	77.723,00
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	925.797,00	925.797,00
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	0,00	0,00
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	387.110,00	468.660,00
1.2.6	Geldlastige Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen	1.572.415,91	1.516.731,37
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	991.987,57	925.272,03
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	540.449,24	591.459,34
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00	0,00
2	Umlaufvermögen	8.826.318,02	8.681.289,72
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	273.670,29	229.520,79
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	103.000,00	59.912,73
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	0,00	0,00
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	46.538,46	46.240,06
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	2.885,76	9.129,88
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	121.266,06	114.238,09
2.4	Flüssige Mittel	8.352.647,74	8.421.748,94
3	Rechnungsabgrenzungsposten	197.989,95	173.448,87
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	9.662.849,03	11.829.913,01
4.1	Aufgaben	8.288.787,69	8.288.787,69
4.2	Regionalverband	3.374.061,34	5.541.125,32
	Summe Aktiva	21.445.982,92	21.700.436,97

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 31.12.2022	Ergebnis 31.12.2021
5	6	7	8
Passiva			
1	Eigenkapital	0,00	0,00
1.1	Netto-Position	0,00	0,00
1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	0,00	0,00
1.3	Ergebnisverwendung	0,00	0,00
2	Sonderposten	-607,00	-864,00
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	-607,00	-864,00
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	-507,00	-864,00
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	0,00	0,00
2.1.3	Investitionsbeiträge	0,00	0,00
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG	0,00	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
3	Rückstellungen	-25.862.375,02	-21.163.482,65
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	-20.731.353,00	-20.976.229,00
3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz	-71.146,81	-71.146,81
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.5	Sonstige Rückstellungen	-59.875,21	-116.106,84
4	Verbindlichkeiten	-582.673,90	-535.674,62
4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0,00	0,00
4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	0,00
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen, und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	0,00	0,00
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-139.668,01	-115.178,40
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	-39.802,70	-39.802,70
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0,00	0,00
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	-403.203,19	-380.695,42
5	Rechnungsabgrenzungsposten	-396,90	-415,80
	Summe Passiva	-21.445.982,92	-21.700.436,97

Frankfurt am Main, 15.08.2023

Der Regionalverband


Rouven Köster
Erster Beigeordneter

Ergebnisrechnung

Regionalverband Frankfurt

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2022	Ergebnis des HHJ 2022	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2022
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.456,32	-17.100,00	-11.384,28	-5.715,72
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-720.315,83	-560.053,00	-653.891,84	93.838,84
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-13.695.055,67	-16.523.800,00	-16.527.219,63	3.419,63
06	547	Erträge aus Transferleistungen				
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-65.719,65	-51.493,00	-111.985,74	60.492,74
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-382,00	-400,00	-357,00	-43,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-12.453,57	-26.115,00	-48.384,34	22.269,34
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-14.495.383,04	-17.178.961,00	-17.353.222,83	174.261,83
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	9.367.474,94	9.746.065,00	9.785.295,40	-39.230,40
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	937.095,64	863.020,00	193.577,33	669.442,67
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.441.981,30	5.782.861,39	4.345.173,74	1.437.687,65
	(697)	davon: Einstellung in den Sonderposten				
14	66	Abschreibungen	217.667,59	289.200,00	212.099,47	77.100,53
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	651.500,00	641.500,00	651.500,00	-10.000,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen				
17	72	Transferaufwendungen				
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	14.988,20	230,00	31,89	198,11
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	15.630.707,67	17.322.876,39	15.187.677,83	2.135.198,56
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	1.135.324,63	143.915,39	-2.165.545,00	2.309.460,39
21	56, 57	Finanzerträge			-193,08	193,08
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	16.275,64	5.000,00	13.526,92	-8.526,92
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	16.275,64	5.000,00	13.333,84	-8.333,84
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-14.495.383,04	-17.178.961,00	-17.353.415,91	174.454,91
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	15.646.983,31	17.327.876,39	15.201.204,75	2.126.671,64
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	1.151.600,27	148.915,39	-2.152.211,16	2.301.128,55
27	59	Außerordentliche Erträge	-55.553,54	-800,00	-29.659,86	28.859,86
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	26.678,34		14.807,04	-14.807,04
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	-28.875,20	-800,00	-14.852,82	14.052,82
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	1.122.725,07	148.115,39	-2.167.063,98	2.315.179,37
		Nachrichtlich:				
A		Summe der Jahresfehlbeträge				
B		vorgetragene Jahresfehlbeträge				
C		Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge				

Finanzrechnung

Regionalverband Frankfurt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2022	Ergebnis des HHJ 2022	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./ Ergebnis HHJ 2022
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.623,53	17.100,00	11.052,35	6.047,65
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
03	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	843.454,24	560.053,00	576.229,24	-16.176,24
04	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	13.695.055,67	16.523.800,00	16.527.219,63	-3.419,63
05	Einzahlungen aus Transferleistungen				
06	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	65.719,65	51.493,00	111.985,74	-60.492,74
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen			193,08	-193,08
08	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	65.394,62	15.580,00	42.311,31	-26.731,31
09	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	14.671.247,71	17.168.026,00	17.268.991,35	-100.965,35
10	Personalauszahlungen	-9.718.955,35	-9.746.065,00	-10.063.859,89	317.794,89
11	Versorgungsauszahlungen	-555.628,91	-528.291,00	-577.770,99	49.479,99
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.137.371,73	-5.782.861,39	-3.911.258,26	-1.871.603,13
13	Auszahlungen für Transferleistungen				
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-651.500,00	-641.500,00	-651.500,00	10.000,00
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen				
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-16.275,64	-5.000,00	-13.526,92	8.526,92
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-63.570,25	-230,00	-13.923,34	13.693,34
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-15.143.301,88	-16.703.947,39	-15.231.839,40	-1.472.107,99
19	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	-472.054,17	464.078,61	2.037.151,95	-1.573.073,34
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und =zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen				
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	622,57	700,00	230,00	470,00
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	622,57	700,00	230,00	470,00
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-10.774,80	-12.000,00		-12.000,00
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen				
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-31.506,38	-239.915,61	-67.893,71	-172.021,90
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-59.880,58	-53.900,00	-48.989,90	-4.910,10
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-102.161,76	-305.815,61	-116.883,61	-188.932,00
29	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	-101.539,19	-305.115,61	-116.653,61	-188.462,00
30	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	-573.593,36	158.963,00	1.920.498,34	-1.761.535,34
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
33	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)				
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	-573.593,36	158.963,00	1.920.498,34	-1.761.535,34
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	87.334,90		75.043,05	-75.043,05
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-28.907,47		-64.642,59	64.642,59

Finanzrechnung

Regionalverband Frankfurt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2022	Ergebnis des HHJ 2022	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2022
37	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)	58.427,43		10.400,46	-10.400,46
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	6.936.914,87	-1.606.774,88	6.421.748,94	-8.028.523,82
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-515.165,93	158.963,00	1.930.898,80	-1.771.935,80
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	6.421.748,94	-1.447.811,88	8.352.647,74	-9.800.459,62

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
BBesG	Bundesbesoldungsgesetz
BetrAVG	Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung / Betriebsrentengesetz
EStG	Einkommensteuergesetz
e. V.	eingetragener Verein
FAG	Finanzausgleichsgesetz
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GVBl	Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Hessen
HBeamtVG	Hessisches Beamtenversorgungsgesetz
HBeihVO	Hessische Beihilfeverordnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HVersRücklG	Hessisches Versorgungsrücklagengesetz
i. V. m.	in Verbindung mit
KomBesDAV	Verordnung über die Besoldung, Dienstaufwandsentschädigung und Reisekostenpauschale der hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamtin- nen und Wahlbeamten auf Zeit
MetropolG	Gesetz über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main
rd.	rund
UStG	Umsatzsteuergesetz
ZVK	Zusatzversorgungskasse

Anhang

Anhang

1. Allgemeine Angaben

Beim Erstellen des Jahresabschlusses 2022 werden neben den Vorschriften der HGO, der GemHVO und deren Verwaltungsvorschriften, die einschlägigen handelsrechtlichen (HGB) und steuerrechtlichen (EStG) Vorschriften angewendet.

Die Vermögens- (Bilanz), Ergebnis- und Finanzrechnung entsprechen den Mustern der GemHVO.

Die Vermögensrechnung (Bilanz) kann systembedingt nicht automatisch aus dem Buchhaltungsprogramm „Axians Informa newsystem ® NKR/NKF-System 7“ generiert werden. Sie wird daher manuell erstellt. Folgende Besonderheit ist hier anzumerken:

Bei Nummer 4 der Vermögensrechnung erfolgt eine Unterteilung des „Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages“ in Altaufgaben des Umlandverbandes Frankfurt und Aufgaben des Regionalverbandes. Die Aufteilung wird zusätzlich noch an der entsprechenden Stelle im Anhang (Bilanzposition 4 Aktiva) dargestellt.

Die Finanzrechnung wird in der direkten Methode dargestellt. Bei dieser Methode erfolgt keine Darstellung des Jahresergebnisses aus der Ergebnisrechnung, es werden alle zahlungswirksamen Geschäftsvorfälle / Buchungen einbezogen.

Das eingesetzte Buchhaltungsprogramm „Axians Informa newsystem ® NKR/NKF-System 7“ der ekom21 wurde am 17.12.2020 von der TÜV Informationstechnik GmbH, Essen, bis zum 30.04.2023 zertifiziert.

2. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Seit dem Jahresabschluss 2006 werden die Bewertungsmethoden gemäß § 40 Nr. 5 GemHVO beibehalten.

Als Wert der Beteiligungen werden mit Ausnahme des Zweckverbandes ekom21-KGRZ Hessen (1,00 € Erinnerungswert) und der Gigabitregion FrankfurtRheinMain (wird aufgrund der späteren Gründung zu den Anschaffungskosten bewertet) das anteilige Eigenkapital am jeweiligen Unternehmen angesetzt.

Der Ansatz der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt mit ihrem Nennwert.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden mit dem Nennwert bilanziert.

Mit dem Jahresabschluss 2016 endete die Abwicklung der Altaufgaben des ehemaligen Umlandverbandes Frankfurt. Es ergibt sich ein Anteil am „Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag“ in Höhe von 6.288.787,69 €, der auch in diesem Abschluss separat ausgewiesen wird.

Die Rückstellungen berücksichtigen nach dem Grundsatz der Vorsicht alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten, die bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekannt waren. Sie sind in der Höhe ausgewiesen, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten werden mit dem Rückzahlungsbetrag bilanziert.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden mit dem Nennwert bilanziert.

Systembedingt werden die Beträge auf der Passivseite der Vermögensrechnung, die Erträge in der Ergebnisrechnung und die Auszahlungen in der Finanzrechnung mit einem Minus-Zeichen dargestellt. Diese Systematik wird in den Tabellen des Anhangs und in den Teilrechnungen fortgeführt.

Daraus ergibt sich, dass der Jahresüberschuss 2022 (Zeile 30 der Ergebnisrechnung) mit dem Minus-Vorzeichen ausgewiesen wird.

3. Erläuterungen zu Posten der Vermögensrechnung

3.1 Aktiva

Bilanzposition Anlagevermögen		31.12.2022	31.12.2021	Abweichung
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	10.790,00 €	60.896,00 €	-50.106,00 €
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	10.790,00 €	60.896,00 €	-50.106,00 €

Die **Position 1.1.1** umfasst die in den Jahren 2018 bis 2022 entgeltlich erworbenen Software-Lizenzen und Programme abzüglich bereits erfolgter Abschreibung. Im Jahr 2020 wurden in diesem Bereich Rechte für die Zeitschrift "Apfelbote" erworben, die über 10 Jahre abgeschrieben werden.

Bilanzposition Anlagevermögen		31.12.2022	31.12.2021	Abweichung
1.2	Sachanlagen	1.375.609,00 €	1.468.180,00 €	-92.571,00 €
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	61.702,00 €	77.723,00 €	-16.021,00 €
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	926.797,00 €	926.797,00 €	0,00 €
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	387.110,00 €	463.660,00 €	-76.550,00 €

Die **Position 1.2.2** umfasst u. a. den Buchwert der Anlage für mehrere Klimaanlage, einen Profilschriftzug an der Außenfassade, den Einbau von Trennwänden im Untergeschoss der Geschäftsstelle.

Die **Position 1.2.3** umfasst den Buchwert für 21 unbebaute und 5 bebaute Grundstücke für den Gemeingebrauch, insgesamt 179.300 qm.

Die **Position 1.2.5** umfasst den Buchwert für die Geschäftsausstattung, Hardware und Mobiliar; die jeweilige Nutzungsdauer beträgt 3 bis 15 Jahre.

Bilanzposition Anlagevermögen		31.12.2022	31.12.2021	Abweichung
1.3	Finanzanlagen	1.572.416,81 €	1.516.731,37 €	55.685,44 €
1.3.3	Beteiligungen	931.967,57 €	925.272,03 €	6.695,54 €
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	640.449,24 €	591.459,34 €	48.989,90 €

Die **Position 1.3.3** umfasst Beteiligungen an sieben Gesellschaften (davon vier gemeinnützig) in der Rechtsform der Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Die Jahresabschlüsse werden nach handelsrechtlichen Bilanzierungsgrundsätzen erstellt. Die Bewertung erfolgt in Kontinuität zum Vorjahresabschluss mit den dort vorgenommenen Wertansätzen.

Die Beteiligung am Zweckverband ekom21 – KGRZ Hessen ist weiterhin mit einem Euro bewertet. Bei einer Auflösung nach § 17 Abs. 2 der Satzung tragen die Mitglieder die sich daraus ergebenden Schulden.

Beteiligungsübersicht	Prozent- anteil Stand: 31.12.2021	Bilanziertes Eigenkapital	Anteiliges Eigenkapital Bilanzansatz 31.12.2021	Bewertungs- grundlage Datum
Gesellschaft zur Rekultivierung der Kiesgrubenlandschaft Weilbach mbH	25,000%	3.161.465,28 €	792.107,94 €	31.12.2009
Regionalpark RheinMain Südwest GmbH	11,765%	305.045,52 €	35.888,61 €	31.12.2015
Regionalpark Rhein-Main Taunushang GmbH	11,112%	643.247,99 €	80.406,00 €	31.12.2008
FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region	3,000%	441.363,74 €	7.435,61 €	31.12.2020
Regionalpark Ballungsraum RheinMain GmbH	6,667%	95.273,19 €	7.328,41 €	31.12.2006
KulturRegion Frankfurt RheinMain GmbH	3,373%	25.000,00 €	1.000,00 €	01.01.2006
Gigabitregion FrankfurtRheinMain GmbH <i>Gründung im Laufe des Jahres 2021</i>	16,666%	Bewertung zu Anschaffungskosten	7.800,00 €	31.12.2021
ekom21 – KGRZ Hessen (Erinnerungswert)			1,00 €	01.01.2006
Gesamt / Bilanzansatz:			931.967,57 €	

Beteiligung	Stamm- einlage
Gesellschaft zur Rekultivierung der Kiesgrubenlandschaft Weilbach mbH	104.000,00 €
Regionalpark RheinMain Südwest GmbH	10.400,00 €
Regionalpark Rhein-Main Taunushang GmbH	25.000,00 €
FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region	7.500,00 €
Regionalpark Ballungsraum RheinMain GmbH	12.500,00 €
KulturRegion FrankfurtRheinMain GmbH	1.000,00 €
Gigabitregion FrankfurtRheinMain GmbH	7.800,00 €
Gesamte Stammeinlagen per 31.12.2021	168.200,00 €

Die **Position 1.3.6** umfasst die Versorgungsrücklage gemäß § 14a BBesG in Verbindung mit dem HVersRücklG. Durch die Kommunalbeamten-Versorgungskasse Nassau werden die Beiträge in einem Investmentfonds angelegt und korrespondieren entsprechend mit der Position Versorgungsrückstellungen. Bisher wurden Beiträge in Höhe von **640.449,24 €** an die Kommunalbeamten-Versorgungskasse bezahlt. Die Versorgungsrücklage wird zu den Anschaffungskosten bewertet. Die Ansammlung erfolgt weiterhin, über die Verwendung wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden. Aktuell beträgt der Wert der Fondsanteile 685.077,19 €.

Mitgliedschaften in Vereinen sind kein Finanzanlagevermögen; sie sind nachrichtlich aufgeführt:

Nr.	Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag 2022
1.	Airport Regions Conference	7.813,00 €
2.	AET Association for European Transport	830,00 €
3.	Bundesverband Windenergie e. V.	250,00 €
4.	Deutsche Verkehrswissenschaftliche Gesellschaft	900,00 €
5.	Deutscher Städtetag	3.686,00 €
6.	European Regions Research and Innovation	3.200,00 €
7.	Fachverband der Kommunalkassenverwalter	80,00 €
8.	Frankfurt HOLM e. V.	300,00 €
9.	Frankfurter Presseclub e. V.	1.500,00 €
10.	FrankfurtRheinMain - Verein zur Förderung der Standortentwicklung e. V.	0,00 €
11.	Gesellschaft für die Prüfung der Umweltverträglichkeit e. V. (UVP-Gesellschaft)	300,00 €
12.	Hessischer Städte- und Gemeindebund	10.000,00 €
13.	Hessischer Städtetag	4.800,00 €
14.	Institut für Kommunale Geoinformation e. V. für GDI Südhessen	5.500,00 €
15.	Institut für Kommunale Geoinformation e. V.	750,00 €
16.	Interregional Alliance for the Rhine-Alpine-Corridor EGTC	7.000,00 €
17.	Kommunale Arbeitsgemeinschaft Flughafen Frankfurt / Main	0,00 €
18.	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement	3.000,00 €
19.	Kommunaler Arbeitgeberverband Hessen e. V.	1.404,15 €
20.	Kulturinitiative Rhein Main e. V.	50,00 €
21.	METREX - Netz der europäischen Ballungs- und Großräume	7.000,00 €
22.	Metropolregion Hamburg für Initiativkreis Europäische Metropolregionen in Deutschland (IKM)	2.500,00 €
23.	Polis - City and Regions for Transport Innovation	3.465,00 €
24.	Rat der Gemeinden und Regionen Europas	327,00 €
25.	Rhein.Main.Fair e. V.	0,00 €
26.	Sektion Hessen - Deutsche Gesellschaft für Kartographie	0,00 €
27.	Stiftung urban future forum e. V.	1.000,00 €
28.	Tourismus + Congress GmbH	4.165,00 €
29.	Verein für Kommunalwissenschaften e. V. (Deutsches Institut für Urbanistik)	0,00 €
30.	Netzwerk Purple ivzw	4.000,00 €
31.	Wirtschaftsinitiative FrankfurtRheinMain e. V.	5.000,00 €
32.	Verein Oberhessen e. V.	255,00 €
	Gesamt	79.075,15 €
	Haushaltsansatz 2022	99.900,00 €

Bilanzposition Umlaufvermögen	31.12.2022	31.12.2021	Abweichung
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	273.670,28 €	229.520,78 €	44.149,50 €
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	103.000,00 €	59.912,73 €	43.087,27 €
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	46.538,46 €	46.240,08 €	298,38 €
2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	2.865,76 €	9.129,88 €	-6.264,12 €
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	121.266,06 €	114.238,09 €	7.027,97 €

Die **Position 2.3.1** umfasst Forderungen gegenüber Landkreisen und Städten im Rahmen des Projektes "Neue Mainquerung" u. a.

Die **Position 2.3.3** umfasst Forderungen u. a. aus der Besetzung des Empfangs.

Die **Position 2.3.4** umfasst Forderungen gegenüber der KulturRegion FrankfurtRheinMain GmbH und gegenüber der Gigabitregion FrankfurtRheinMain GmbH für in Anspruch genommene Leistungen (Job-Ticket, Portokosten u. a.).

Die **Position 2.3.5** umfasst sonstige Forderungen (u. a. Kreditorengutschriften, Job-Tickets für Dritte sowie eine Forderung, die zur Weiterleitung bestimmt ist).

Bilanzposition Umlaufvermögen		31.12.2022	31.12.2021	Abweichung
2.4	Flüssige Mittel	8.352.647,74 €	6.421.748,94 €	1.930.898,80 €

Die Position 2.4 umfasst:

Termingeld (Frankfurter Sparkasse)	3.000.000,00 €
Termingeld (Volkswagen Bank GmbH)	250.000,00 €
Tagesgeld (Volkswagen Bank GmbH)	250.193,08 €
Laufendes Girokonto Frankfurter Sparkasse	1.281.344,71 €
Laufendes Girokonto Deutsche Bank	3.567.165,51 €
Wertguthaben Frankiermaschine	3.922,05 €
Briefmarken Europabüro Brüssel	22,39 €
Gesamt	8.352.647,74 €

Bilanzposition Rechnungsabgrenzungsposten		31.12.2022	31.12.2021	Abweichung
3	Rechnungsabgrenzungsposten	197.969,96 €	173.446,87 €	24.523,09 €

Die **Position 3** umfasst die Beamtenbesoldung 01/2023 (25.632,16 €) und 7 weitere vorfällig gezahlte Rechnungen aus der Position 13 "Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen" der Ergebnisrechnung (172.337,80 €).

Bilanzposition Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag				
4	Entwicklung des Eigenkapitals	Aufgaben Regionalverband	Altaufgaben Umlandverband	Gesamt
	Stand zum 31.12.2005	8.720.594,08 €	-8.800.035,67 €	-79.441,59 €
			incl. Grundstücke und Aufbauten	
	Eröffnungsbilanz zum 01.01.2006 / Rechtsnachfolge	-79.441,59 €		
	Ergebnisneutrale Korrektur im Jahresabschluss 2006	-157.885,46 €		
	Ergebnisneutrale Korrektur im Jahresabschluss 2007	32.266,86 €		
	Eigenkapital gemäß Eigenkapitalspiegel	-205.060,19 €		
	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag am 31.12.2021	5.541.125,32 €	6.288.787,69 €	11.829.913,01 €
	Veränderung durch Ergebnisrechnung 2022	-2.167.063,98 €	0,00 €	-2.167.063,98 €
	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag am 31.12.2022	3.374.061,34 €	6.288.787,69 €	9.662.849,03 €

Die **Position 4** umfasst den „Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag“. Der Fehlbetrag der Altaufgaben wurde aus Einfachheitsgründen ohne den Wert der Grundstücke und Aufbauten fortgeschrieben.

Da die passiven Bilanzpositionen Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten das Anlage- und Umlaufvermögen des Regionalverbandes übersteigen, ist ein „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auf der Aktivseite auszuweisen. Der Fehlbetrag wird aus Gründen der Transparenz unterteilt nach Altaufgaben des Umlandverbandes und nach Aufgaben des Rechtsnachfolgers Regionalverband. Für die Darstellung des Fehlbetrags auf der Aktivseite bilden die Erlasse der Aufsichtsbehörde vom 03.05.2007 und 09.09.2009 die Grundlage.

3.2 Passiva

Bilanzposition Eigenkapital		31.12.2022	31.12.2021	Abweichung
1.1	Netto-Position	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Siehe Aktiva Position 4.

Bilanzposition Sonderposten		31.12.2022	31.12.2021	Abweichung
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	-507,00 €	-864,00 €	357,00 €

Die **Position 2.1.1** umfasst zwei erhaltene Investitionszuschüsse, die als Sonderposten passiviert wurden. Sie wurden für die Beschaffung von Möbeln von einem Sozialversicherungsträger gewährt. Ein seitens des Bundes gezahlter Zuschuss für ein Elektrofahrrad im Rahmen des Projektes Cycle Highways for Smarter People Transport and Spatial Planning (CHIPS) wurde im Haushaltsjahr 2022 abschließend aufgelöst.

Bilanzposition Rückstellungen		31.12.2022	31.12.2021	Abweichung
3	Rückstellungen	-20.862.375,02 €	-21.163.482,65 €	301.107,63 €
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	-20.731.353,00 €	-20.976.229,00 €	244.876,00 €
3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	-71.146,81 €	-71.146,81 €	0,00 €
3.5	Sonstige Rückstellungen	-59.875,21 €	-116.106,84 €	56.231,63 €

Die **Position 3.1** umfasst die Bildung der Pflichtrückstellungen nach Beendigung des Dienst-/Arbeitsverhältnisses. Die Berechnung des Teilwertes der Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen erfolgt durch finanzmathematische Gutachten der Heubeck AG (vereidigter Sachverständiger) unter Zugrundelegung der biometrischen Wahrscheinlichkeiten der Richttafeln 2018 G auf der Basis eines Rechnungszinses von 6 % (Pension- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber den Beamten und Beihilfeverpflichtungen gegenüber den Beschäftigten).

Im Einzelnen: Als Rückstellungen für Pensionen nach § 39 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO i. V. m. § 41 Abs. 6 GemHVO sind zunächst **16.652.470,00 €** für die Versorgungsansprüche der Beamten und deren Hinterbliebenen passiviert (35 Fälle, davon drei Erstattungsverpflichtungen nach § 83 HBeamtVG). Außerdem wurden Rückstellungen für Erstattungsverpflichtungen an Rentenversicherungsträger aufgrund eines Versorgungsausgleichs passiviert. Für die Passivierungspflicht trotz Mitgliedschaft in einer Versorgungskasse ist ausschlaggebend, dass der Regionalverband gegenüber den Beamten und deren Hinterbliebenen zur Pensionszahlung rechtlich verpflichtet bleibt.

Für Beihilfeansprüche von Versorgungsempfängern, aktiven Beamten, Rentnern und Beschäftigten werden Rückstellungen in Höhe des zukünftigen Aufwands von **3.720.843,00 €** bzw. **261.198,00 €** gebildet.

Ist der nach § 41 Abs. 6 GemHVO anzuwendende Rechnungszins höher als der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungszinssatz nach § 253 Abs. 2 HGB, sind die sich daraus ergebenden höheren Rückstellungswerte gemäß Hinweis Nr. 5 zu § 39 GemHVO im Anhang des Jahresabschlusses anzugeben.

Aus den Veröffentlichungen der Deutschen Bundesbank gemäß § 253 Abs. 2 HGB (Dezember 2022) ergeben sich Durchschnittswerte von 1,78 % für die vergangenen zehn Jahre und von 1,44 % für die vergangenen sieben Jahre.

Die Teilwerte bzw. Barwerte zum Stichtag 31.12.2022 bei Ansatz des handelsrechtlichen Rechnungszinses sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

Rechnungszins	Teilwert der Pensionsverpflichtungen	Barwert der Erstattungsverpflichtungen	Teilwert der Beihilfeverpflichtungen
1,78%	23.255.495,00 €	1.789.304,00 €	6.202.086,00 €
1,44%	24.199.161,00 €	1.838.524,00 €	6.515.906,00 €

Als Barwert der Abfindungsansprüche für zwei zukünftige Versorgungsfälle, die aus Gründen der kaufmännischen Vorsicht noch nicht aktiviert werden dürfen, werden folgende Werte nachrichtlich aufgeführt:

Rechnungszins	Barwert der Abfindungsansprüche
6,00%	320.912,00 €
1,78%	388.599,00 €
1,44%	394.834,00 €

Für Entgeltzahlungen in der Freistellungsphase der Altersteilzeit (2 Beschäftigte) werden Rückstellungen auf der Basis der Richttafeln 2018 G mit monatsgenauen Kommutationswerten unter Ansatz eines Rechnungszinses von 5,5 % in Höhe von **96.842,00 €** angesetzt.

Die **Position 3.2** umfasst die Bildung einer Rückstellung (**71.146,81 €**) für Nachzahlungen von Umsatz- und Körperschaftssteuer an das Finanzamt im Rahmen der Nachmeldung von zwei Betrieben gewerblicher Art (Geschäftsbesorgung für Vereine / Besetzung des Empfangs). Im Jahresabschluss 2018 wurden hierfür 245.000,00 € zurückgestellt. Im Laufe des Jahres 2019 wurden hiervon 173.853,19 € durch das Finanzamt veranlagt. Der Restbetrag wird für die weitere Abwicklung des Vorganges benötigt. Es erfolgte im Jahr 2022 keine abschließende Bearbeitung durch das Finanzamt.

Zusammensetzung Bilanzposition 3.5 - Sonstige Rückstellungen	
Gesamt	-59.875,21 €
Zinszahlungen an das Finanzamt	-10.000,00 €
Prüfung Jahresabschluss 2022	-13.000,00 €
Prüfung Verwendungsnachweise der Gruppengeschäftsstellen 2021 und 2022	-8.000,00 €
Rückstellung für Prozesskosten in zwei Normenkontrollverfahren	-28.875,21 €

Position 3.5: Für Zinszahlungen an das Finanzamt im Rahmen einer Nachmeldung von zwei Betrieben gewerblicher Art wurde im Jahresabschluss 2018 ein Betrag in Höhe von 72.000,00 € zurückgestellt. Berechnet wurden bisher 35.006,00 €. Da die Höhe des Zinssatzes, welcher das Finanzamt berechnet, derzeit vor den Gerichten streitig ist, erfolgte das Einlegen eines Einspruchs. Das Finanzamt sah daraufhin vom Einziehen der Zinsen zunächst ab. 2022 erfolgte eine Abrechnung der Zinsen. Da aber noch ein Jahr nicht abgerechnet ist, wird eine reduzierte Rückstellung beibehalten.

Bilanzposition Verbindlichkeiten		31.12.2022	31.12.2021	Abweichung
4	Verbindlichkeiten	-582.673,90 €	-535.674,52 €	-46.999,38 €
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-139.668,01 €	-115.176,40 €	-24.491,61 €
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	-39.802,70 €	-39.802,70 €	0,00 €
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	-403.203,19 €	-380.695,42 €	-22.507,77 €

Die **Position 4.6** umfasst Zahlungsverpflichtungen aus privatrechtlichen Verträgen (z. B. Beratungskosten, Servicekraftgestellung, Telefonkosten, Materiallieferungen, Literatur).

Die **Position 4.7** umfasst die Umsatzsteuerzahllast gegenüber dem Finanzamt.

Die **Position 4.9** umfasst Steuerverbindlichkeiten aus der Vergütungsabrechnung 12/2022 der Beschäftigten gegenüber dem Finanzamt (Fälligkeit: 10.01.2023). Weiterhin sind für die Mandatsträger des Regionalverbandes die Aufwandsentschädigungen, der Verdienstausfall sowie die Erstattung der Fahrkosten (IV. Quartal 2022) enthalten.

Bilanzposition Rechnungsabgrenzungsposten		31.12.2022	31.12.2021	Abweichung
5	Rechnungsabgrenzungsposten	-396,90 €	-415,80 €	18,90 €

Die **Position 5** umfasst die von Versorgungsempfängern vorfällig geleistete Eigenbeteiligung für den Monat Januar 2023.

3.3 Erläuterungen zu Posten der Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung sind die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen (laufender Ansatz, Haushaltsreste aus Vorjahren und eventuelle Mittelverschiebungen) entsprechend dem Muster 14 zu § 46 GemHVO in Verbindung mit § 2 GemHVO gegenüberzustellen. Erläutert werden die bedeutenden Kostenarten.

Erläuterung der ordentlichen Erträge in Höhe von -17.353.222,83 € (Zeile 10)

Position 01	(50) Privatrechtliche Leistungsentgelte	Ansatz	Ergebnis	Abweichung
Kostenart				
Gesamt		-17.100,00 €	-11.384,28 €	-5.715,72 €
5003000	Umsatzerlöse aus Überlassung Gebäude und Räume	-11.000,00 €	-9.967,40 €	-1.032,60 €
5003010	Vermietung von Sitzungsräumen	-5.000,00 €	0,00 €	-5.000,00 €
5003020	Verpachtung von Grundstücken	-500,00 €	-762,88 €	262,88 €
5090000	Sonstige Umsatzerlöse	0,00 €	-54,00 €	54,00 €
5090040	Datenbereitstellung, Export, Web-Mapping	-600,00 €	-600,00 €	0,00 €

Kostenart 5003000:

Die Gigabit-Region Frankfurt RheinMain GmbH erstattet für den Zeitraum 01.01.2022 bis 30.09.2022 Miete für die Nutzung von Räumen im Haus der Region.

Kostenart 5003010:

Die Mindererträge entstanden, da Vermietungen an Dritte aufgrund der Pandemiesituation nicht stattfanden.

Kostenart 5003020:

Die Pachterträge wurden geringfügig überschritten.

Kostenart 5090040:

Die geplanten Erträge konnten erzielt werden.

Position 03	(548-549) Kostenersatzleistungen und –erstattungen	Ansatz	Ergebnis	Abweichung
Kostenart				
Gesamt		-560.053,00 €	-653.891,84 €	93.838,84 €
5480100	Kostenerstattungen vom Bund	-110.000,00 €	-97.922,65 €	-12.077,35 €
5481000	Kostenerstattungen vom Land	-10.700,00 €	-10.668,36 €	-31,64 €
5482000	Kostenerstattungen von Gemeinden/Gemeindeverbänden	-205.803,00 €	-235.878,20 €	30.075,20 €
5482001	Kostenerstattungen für Reisekosten und dgl. von Gemeinden/Gemeindeverbänden	-9.000,00 €	-8.196,12 €	-803,88 €
5482002	Sonstige Kostenerstattungen und Erstattungen von Gemeinden/Gemeindeverbänden	-30.000,00 €	-28.287,50 €	-1.712,50 €
5484000	Kostenerstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	-106.500,00 €	-116.177,86 €	9.677,86 €
5485000	Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	0,00 €	-8.201,48 €	8.201,48 €
5487001	Kostenerstattungen für Reisekosten und dgl. von privaten Unternehmen	-6.100,00 €	-5.920,00 €	-180,00 €
5488000	Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	-20.650,00 €	-60.997,92 €	40.347,92 €
5488001	Kostenerstattungen für Reisekosten und dgl. von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	-100,00 €	0,00 €	-100,00 €
5488003	Sonstige Kostenerstattungen z. B. VK-Gruppen u. a.	-13.000,00 €	-15.460,14 €	2.460,14 €
5488010	Erstattung von Personalaufwendungen von übrigen Bereichen	0,00 €	-17.148,09 €	17.148,09 €
5488011	Fremdnutzung Telefonanlage	-1.000,00 €	-1.344,00 €	344,00 €
5488020	Erstattung Portokosten	-3.000,00 €	-1.456,08 €	-1.543,92 €
5490000	Andere Kostenersatzleistungen und Erstattungen	-44.200,00 €	-46.233,44 €	2.033,44 €

Kostenart 5480100:

Seitens des Bundes erfolgt die Förderung für das Projekt "RAMO - Raum für neue Mobilität".

Kostenart 5481000:

Die Kostenerstattungen des Landes für die Nutzung von EDV-Programmen waren geringfügig niedriger als veranschlagt.

Kostenart 5482000:

Bei dieser Kostenart fallen Erstattungen von Verbandsmitgliedern und drei Landkreisen im Rahmen der Radschnellweg-Projekte an.

Kostenart 5482001:

Kostenbeteiligung für die Info-Reise 2022 nach Brüssel.

Kostenart 5482002:

Bei dieser Kostenart erfolgen Erstattungen von Landkreisen für das Europabüro und für Aufwendungen, die im Rahmen einer parlamentarischen Veranstaltung anfielen.

Kostenart 5484000:

Die Industrie- und Handelskammer beteiligt sich an den Kosten für das International Office und das Europabüro.

Kostenart 5485000:

Die Regionalpark RheinMain GmbH gewährte einen Zuschuß für die Apfelwein- und Obstwiesenroute.

Kostenart 5487001:

Die geplanten Kostenerstattungen wurden durch den Rhein-Main-Verkehrsverbund unterschritten.

Kostenart: 5488000:

Die Kostenerstattungen für die Geschäftsbesorgung fallen höher aus als veranschlagt.

Kostenart 5488003:

Erstattung von Personalkosten durch eine RVS-Fraktion.

Kostenart 5488010:

Erstattung von Personalkosten durch eine Krankenkasse.

Kostenart 5488001 und Kostenart 5488020:

Die Kostenerstattungen für die Nutzung der Telefonanlage fallen etwas höher aus als erwartet. Demgegenüber fallen geringere Erstattungen für Porto an.

Kostenart 5490000:

U. a. Kostenerstattung des Vermieters für die Besetzung des Empfangs.

Position 05	(55) Steuern und steuerliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	Ansatz	Ergebnis	Abweichung
Kostenart				
5589200	Verbandsumlage	-16.523.800,00 €	-16.527.219,63 €	3.419,63 €

Es handelt sich um das Veranlagungsergebnis.

Position 07	(540-543) Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	Ansatz	Ergebnis	Abweichung
Kostenart				
Gesamt		-51.493,00 €	-111.985,74 €	60.492,74 €
5410100	Sonstige Zuweisungen der EU	0,00 €	-24.985,74 €	24.985,74 €
5410300	Sonstige Zuweisungen des Landes	-51.493,00 €	-87.000,00 €	35.507,00 €

Kostenart 5410100:

Die EU zahlt eine Zuweisung für das Projekt ROBUST (Rural-Urban Outlooks: Unlocking Synergies).

Kostenart 5410300:

Das Land Hessen erstattet 59.500,00 € als Kooperationsbeitrag für die Wirtschaftsverkehrsstrategie und 27.500,00 € für die Machbarkeitsstudie Radschnellweg FRM6.

Position 08	(546) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	Ansatz	Ergebnis	Abweichung
Kostenart				
5460100	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten Investitionen vom öffentlichen Bereich	-400,00 €	-357,00 €	-43,00 €

Auflösung von Sonderposten für ein Elektrofahrrad und Möbel

Position 09	(53) Sonstige ordentliche Erträge	Ansatz	Ergebnis	Abweichung
Kostenart				
Gesamt		-26.115,00 €	-48.384,34 €	22.269,34 €
5301001	Erlöse aus Bewirtungsabrechnung Dritter	-3.000,00 €	-2.930,07 €	-69,93 €
5301010	Andere sonstige betriebliche Erträge z. B. Fotokopien	-1.000,00 €	-498,64 €	-501,36 €
5303000	Nebenerlöse aus Veranstaltungen	-500,00 €	0,00 €	-500,00 €
5304000	Nebenerlöse aus Ablieferung aus Nebentätigkeiten	0,00 €	-150,00 €	150,00 €
5330000	Erträge aus Schadensersatzleistungen	-1.000,00 €	0,00 €	-1.000,00 €
5380000	Erträge Herabsetzung/Auflösung Rückstellungen (außer Instandhaltung)	-10.635,00 €	-29.283,79 €	18.648,79 €
5392000	Eigenbeteil. Wahlleistungen § 6a HBeihVO	-2.040,00 €	-1.587,60 €	-452,40 €
5392001	Eigenbeteil. Wahlleistungen § 6a HBeihVO Versorgungsempfänger	-7.940,00 €	-7.238,70 €	-701,30 €
5399000	Andere sonstige betriebliche Erträge	0,00 €	-6.695,54 €	6.695,54 €

Kostenarten 5301001 und 5303000:

Es entstanden die geplanten Erträge bei der Bewirtungsabrechnung. Nebenerlöse (z. B. Vermietung von Beamern) wurden aufgrund der Pandemiesituation nicht erzielt.

Kostenart 5380000:

Der Ertrag aus der Auflösung von Rückstellungen sind nicht verbrauchte Mittel aus der Rückstellung für die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 sowie aus der Reduzierung der Rückstellungen für Zinszahlungen an das Finanzamt.

Kostenart 5392000 und 5392001:

Bei den Kostenarten entstanden Erträge aufgrund der Eigenbeteiligung der Beamten, Beschäftigten und Pensionäre durch die Wahlleistungen gemäß § 6a HBeihVO.

Kostenart 5399000:

Zuschreibung beim Bilanzansatz der FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region.

Erläuterung der ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 15.187.677,83 € (Zeile 19)

Position 11	(62, 63, 640-643, 647-649, 65) Personalaufwendungen	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung
Position 12	(644-646) Versorgungsaufwendungen			
Gesamt		10.609.085,00 €	9.978.872,73 €	630.212,27 €
	Zahlungswirksame Aufwendungen	10.274.356,00 €	10.223.748,73 €	50.607,27 €
	Zuführung zu den Rückstellungen (zahlungsunwirksam)	334.729,00 €	-244.876,00 €	579.605,00 €

Den größten Anteil an den ordentlichen Aufwendungen haben mit ca. 65,7 % die Aufwendungen für Personal und Versorgung. In diesem Zusammenhang wird auf die Bewertung der zahlungswirksamen und zahlungsunwirksamen Aufwendungen im Rechenschaftsbericht und im Rückstellungsspiegel verwiesen. Durch die Inanspruchnahme von Rückstellungen in Höhe von -244.876,00 € per Saldo ergibt sich ein Gesamtpersonalaufwand in Höhe von 9.978.872,73 €. Haushaltsreste in Höhe von 12.700,00 € werden vorgetragen.

Position 13	(60, 61, 67-69) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung
Kostenart				
Gesamt		5.782.861,39 €	4.345.173,74 €	1.437.687,65 €
6010110	Bürobedarf	17.000,00 €	12.706,02 €	4.293,98 €
6010120	Zentrale Beschaffung von Druckpatronen	3.500,00 €	0,00 €	3.500,00 €
6010140	Zentrale Papierbeschaffung	5.808,13 €	3.162,07 €	2.646,06 €
6010150	Fotos, Pläne, Daten, Medien, Reprographie	64.600,00 €	27.130,19 €	37.469,81 €
6051000	Strom	66.300,00 €	67.729,91 €	-1.429,91 €
6055000	Treibstoffe	8.000,00 €	8.281,21 €	-281,21 €
6056010	Vorauszahlung Betriebsnebenausgaben	301.600,00 €	273.000,00 €	28.600,00 €
6061000	Materialaufwand für Gebäude und Außenanlagen	2.000,00 €	13.105,84 €	-11.105,84 €
6062000	Materialaufwand für techn. Anlagen in Betriebsbauten	0,00 €	159,79 €	-159,79 €
6063000	Materialaufwand für Einrichtungen und Ausstattungen	20.726,54 €	11.075,04 €	9.651,50 €
6063010	Materialaufwand für Einrichtung und Ausstattungen EDV	20.000,00 €	1.661,12 €	18.338,88 €
6069000	Sonstiger Aufwand für Reparatur und Instandhaltung	1.000,00 €	2.085,49 €	-1.085,49 €
6070000	Aufwand für Berufskleidung, Arbeitsschutzmittel	12.000,00 €	8.611,24 €	3.388,76 €
6081000	Reinigungsmaterial	1.000,00 €	605,49 €	394,51 €
6089000	Übriger sonstiger Materialaufwand	7.000,00 €	3.732,96 €	3.267,04 €
6089010	Handtuchspender, Seifenspender	6.500,00 €	6.525,59 €	-25,59 €
6139000	Sonstige weitere Fremdleistungen	86.700,00 €	72.472,78 €	14.227,22 €
6161000	Instandhaltung Gebäude, Außenanlage (Bauunterhaltung)	18.000,00 €	15.571,10 €	2.428,90 €
6162000	Instandhaltung von technischen Anlagen in Betriebsbauten	2.000,00 €	5.050,08 €	-3.050,08 €
6164000	Instandhaltung von Fahrzeugen	800,00 €	0,00 €	800,00 €
6164010	Sonstiger Aufwand Dienst-Kfz.	10.000,00 €	9.251,40 €	748,60 €
6166000	Wartungskosten	5.000,00 €	8.411,54 €	-3.411,54 €
6166010	Wartungskosten, technische Geräte, EDV-Pflegekosten usw.	318.900,00 €	208.867,85 €	110.032,15 €
6171000	Aufwendungen für Fremdensorgung	1.000,00 €	1.320,83 €	-320,83 €
6171010	Aufwendungen für Fremdensorgung IKT	1.000,00 €	0,00 €	1.000,00 €
6173000	Fremdreinigung	75.500,00 €	73.477,56 €	2.022,44 €
6701000	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	1.015.820,00 €	1.014.506,03 €	1.313,97 €
6710000	Leasing	3.000,00 €	1.838,55 €	1.161,45 €
6710010	Leasing Dienst-Kfz.	28.800,00 €	33.706,90 €	-4.906,90 €
6710020	Miete betriebliche Infrastruktur	41.836,05 €	21.451,98 €	20.384,07 €
6730000	Gebühren	1.500,00 €	1.881,30 €	-381,30 €
6750000	Bankspesen/Kosten des Geldverkehrs und der Kapitalbeschaffung	3.000,00 €	2.261,14 €	738,86 €
6771000	Fachspezifische Beratungsleistungen u. a.	1.404.987,83 €	571.661,23 €	833.326,60 €
6771001	Messaging Betrieb	70.000,00 €	65.291,38 €	4.708,62 €
6772000	Aufwand für Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung	47.508,10 €	20.867,51 €	26.640,59 €
6780000	Aufwandsentschädigung für Gremien	200.000,00 €	226.550,29 €	-26.550,29 €
6780010	Zuschuss Verbandskammergruppen	552.000,00 €	508.357,57 €	43.642,43 €
6810000	Aufwand für Zeitungen und Fachliteratur	46.500,00 €	48.606,63 €	-2.106,63 €
6820000	Porto und Versandkosten	20.200,00 €	18.420,75 €	1.779,25 €
6831000	Datenübertragungs- und Verarbeitungskosten	103.000,00 €	95.416,71 €	7.583,29 €
6831100	Datenbeschaffungskosten	2.000,00 €	672,03 €	1.327,97 €
6832000	Telefonkosten	44.000,00 €	33.897,42 €	10.102,58 €
6840000	Amtliche Bekanntmachungen	43.000,00 €	43.444,98 €	-444,98 €
6841000	Stellenausschreibungen	10.000,00 €	35.507,40 €	-25.507,40 €
6850000	Reisekosten allgemein	52.000,00 €	23.273,77 €	28.726,23 €
6860100	Aufwand für Verfügungsmittel	4.000,00 €	1.152,79 €	2.847,21 €
6861000	Aufwand für Öffentlichkeitsarbeit	112.193,08 €	97.515,97 €	14.677,11 €
6861010	Regionale Projekte	506.937,34 €	321.664,96 €	185.272,38 €
6861020	Fachveröffentlichungen i. V. mit den Fachbereichen	47.606,10 €	37.149,19 €	10.456,91 €
6862000	Aufwand für Gästebewirtung (Repräsentation)	13.500,00 €	5.476,17 €	8.023,83 €
6862010	Gästebewirtung Veranstaltungsservice	45.900,00 €	20.230,95 €	25.669,05 €
6869000	Sonstige Aufwendungen für Repräsentation	5.270,00 €	1.569,70 €	3.700,30 €
6871000	Geschenke bis 35 €	3.455,25 €	10.184,47 €	-6.729,22 €
6872000	Geschenke über 35 €	500,00 €	2.312,48 €	-1.812,48 €
6880000	Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung	129.012,97 €	67.020,48 €	61.992,49 €
6895000	Meeting, Seminare	34.500,00 €	68.170,67 €	-33.670,67 €
6901000	Kfz-Versicherungsbeiträge	10.000,00 €	7.839,61 €	2.160,39 €
6909000	Beiträge für sonstige Versicherungen	25.000,00 €	24.202,48 €	797,52 €
6910000	Beiträge Wirtschaftsverbände, Berufsvertretungen	99.900,00 €	79.075,15 €	20.824,85 €

Es entstand insgesamt ein Minderaufwand in Höhe von rd. 1.438.000,00 €. Es werden Haushaltsreste in Höhe von rd. 362.000 € aus 2021 sowie rd. 351.000 € aus 2022 in das Haushaltsjahr 2023 vorgetragen. (Siehe Übersicht Nr. 7 - Haushaltsreste)

Die Abweichungen (Ansatz/Ergebnis) werden im Rechenschaftsbericht Kapitel 3 - Geschäftsverlauf erläutert.

Position 14	(66) Abschreibungen	Ansatz	Ergebnis	Abweichung
Gesamt		289.200,00 €	212.099,47 €	77.100,53 €

Das Ergebnis entspricht dem Abschreibungsplan aus der Anlagenbuchhaltung.

Position 15	(71) Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Einzelaufwendungen	Ansatz	Ergebnis	Abweichung
Gesamt		641.500,00 €	651.500,00 €	-10.000,00 €
7125000	Zuschuss lfd. Zwecke verbundene Unternehmen, Sondervermögen, Beteiligungen	631.500,00 €	631.500,00 €	0,00 €
7128000	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	10.000,00 €	20.000,00 €	-10.000,00 €

Kostenart 7125000:

Zuschüsse an Beteiligungsunternehmen:

FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region	120.000,00 €
KulturRegion FrankfurtRheinMain GmbH	20.000,00 €
Regionalpark Ballungsraum Rhein-Main GmbH	350.000,00 €
Regionalpark RheinMain Südwest GmbH	1.500,00 €
Gigabitregion FrankfurtRheinMain GmbH	140.000,00 €

Bei der KulturRegion FrankfurtRheinMain GmbH wird analog der Vorjahre verfahren. Der Regionalverband übernimmt das Gehalt der Geschäftsführerin und kürzt die Auszahlung des Zuschusses entsprechend.

Kostenart 7128000:

Zuschuss an das Hessische Streuobstzentrum	20.000,00 €
--	-------------

Position 18	(70, 74, 76) Sonstige ordentliche Aufwendungen	Ansatz	Ergebnis	Abweichung
Gesamt		230,00 €	31,89 €	-198,11 €
7020000	Grundsteuer	50,00 €	21,89 €	-28,11 €
7030000	KFZ-Steuer	180,00 €	10,00 €	-170,00 €

Erläuterung des Finanzergebnisses in Höhe von 13.333,84 € (Zeile 23)

Position 21	(56, 57) Finanzerträge	Ansatz	Ergebnis	Abweichung
Kostenart				
Gesamt		0,00 €	-193,08 €	193,08 €
5710100	Zinsen auf Tagesgeldbestand	0,00 €	-193,08 €	193,08 €

Aufgrund der Zinswende an den Kapitalmärkten konnten geringe Erträge erwirtschaftet werden.

Position 22	(77) Zinsen und andere Finanzaufwendungen	Ansatz	Ergebnis	Abweichung
Kostenart				
Gesamt		5.000,00 €	13.526,92 €	-8.526,92 €
7710000	Bankzinsen	5.000,00 €	13.526,92 €	-8.526,92 €

Kostenart 7710000:

Es entstanden Verwahrentgelter im Rahmen der Geldanlagen.

Erläuterung des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von -14.852,82 € (Zeile 29)

Position 27	(59) Außerordentliche Erträge	Ansatz	Ergebnis	Abweichung
Kostenart				
Gesamt		-800,00 €	-29.659,86 €	28.859,86 €
5912000	Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen über 410 €	-600,00 €	-230,00 €	-370,00 €
5912100	Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen unter 410 €	-100,00 €	0,00 €	-100,00 €
5989000	Sonstige periodenfremde Erträge	-100,00 €	-28.342,01 €	28.242,01 €
5990900	Sonstige außerordentliche Erträge	0,00 €	-1.087,85 €	1.087,85 €

Kostenart 5912000:

Verkauf eines gebrauchten Mobiltelefons

Kostenart 5989000:

Hier erfolgte u. a. die Verbuchung von nicht verbrauchten Fraktionsmitteln, die Erstattung von Mietnebenkosten aus Vorjahren durch den Vermieter sowie von Kreditorengutschriften.

Kostenart 5990900:

Es erfolgte die Verbuchung von Arzneimittelrabatt sowie erstatteter Zinsen vom Finanzamt.

Position 28	(79) Außerordentliche Aufwendungen	Ansatz	Ergebnis	Abweichung
Kostenart				
Gesamt		0,00 €	14.807,04 €	-14.807,04 €
7941000	Abgang von Sachanlagen	0,00 €	618,00 €	-618,00 €
7970000	Periodenfremde Aufwendungen	0,00 €	14.189,04 €	-14.189,04 €

Kostenart 7941000:

Abgang von Sachanlagen, die noch einen Restbuchwert hatten und verschrottet wurden.

Kostenart 7970000:

Bei dieser Kostenart erfolgte u. a. die Abrechnung eines Beitrages für einen Versorgungsempfänger an die Versorgungskasse sowie andere periodenfremde Aufwendungen.

3.4 Erläuterungen zu Posten der Finanzrechnung

Die Finanzrechnung hat das Ziel, mittels der Abbildung von Einzahlungs- und Auszahlungsströmen, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage zu vermitteln.

Position 01 – Privatrechtliche Leistungsentgelte und Position 08 – Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben

Diese Positionen sind im Wesentlichen vergleichbar mit den Positionen 1 und 27 der Ergebnisrechnung und stellen deren Zahlungsfluss dar. Es handelt sich hierbei um Leistungen, die Dritten in Rechnung gestellt wurden. Bei Mieten, Bewirtungen und Nebenerlösen bei der Vermietung konnten aufgrund der Pandemiesituation die geplanten Erträge nicht erreicht werden. Weiterhin fallen Einzahlungen von Beamten, Beschäftigten, Rentnern und Pensionären von Beiträgen gemäß § 6a HBeihVO, außerordentliche Einzahlung wie der Ertrag aus Arzneimittelrabatt u. a. an. Einzahlungen gesamt: **53.363,66 €**.

Position 03 – Kostenersatzleistungen und -erstattungen

In dieser Position wurden **576.229,24 €** eingezahlt, z. B. Erstattungen der Personalkosten für die Besetzung des Empfangs, Geschäftsbesorgung des FrankfurtRheinMain e. V. - Verein zur Förderung der Standortentwicklung und für die GIGABIT Region FrankfurtRheinMain GmbH, für das Europabüro, für Reisekosten, das International Office, u. a. (entspricht Position 3 der Ergebnisrechnung).

Position 04 – Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen

Verbandsumlage: Die Einzahlung (**16.527.219,63 €**) entspricht Position 5 der Ergebnisrechnung.

Position 06 – Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

Die Position weist die erhaltenen Zuweisungen und Zuschüsse für die Wirtschaftsverkehrsstrategie, das EU-Projekt ROBUST und die Machbarkeitsstudie Radschnellweg FRM 6 aus. Einzahlungen: **111.985,74 €**.

Position 07 – Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen

Es erfolgten geringe Einzahlungen von erwirtschafteten Zinsen (**193,08 €**).

Position 09 – Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Insgesamt entstanden Einzahlungen in Höhe von **17.268.991,35 €**.

**Position 10 – Personalauszahlungen und
Position 11 – Versorgungsauszahlungen**

Der Gesamtpersonalaufwand ist mit den Positionen 11 und 12 der Ergebnisrechnung zu vergleichen. Die Finanzrechnung weist **-10.641.630,88 €** und die Ergebnisrechnung **9.978.872,73 €** aus. Die Differenz resultiert u. a. aus den zahlungsunwirksamen Rückstellungszuführungen und -auflösungen sowie der vorfälligen Zahlung der Beamtenbesoldung für 01/2023.

Position 12 – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Vergleichbar mit der Position 13 in der Ergebnisrechnung; Differenzen entstanden durch jahresübergreifende Zahlungsflüsse.

Position 14 – Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse

An Gesellschafterzuschüssen und der Zuschuss für das Streuobstzentrum wurden **-651.500,00 €** gezahlt (entspricht Position 15 der Ergebnisrechnung).

Position 16 – Zinsen und ähnliche Auszahlungen

Es wurden Verwahrentgelte an Geldinstitute in Höhe von **-13.526,92 €** gezahlt.

Position 17 – Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben

Unter diese Position fällt der Zahlungsfluss für Steuer-Abgaben sowie für periodenfremde, zahlungswirksame Aufwendungen in Höhe von **-13.923,34 €**.

Position 18 – Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Insgesamt entstanden Auszahlungen in Höhe von **-15.231.839,40 €**.

Position 19 – Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit wird ein positives Ergebnis (Zahlungsmittelüberschuss) in Höhe von **2.037.151,95 €** erwirtschaftet.

Investitionstätigkeit**Position 21 – Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Vermögens**

Verkauf von einem gebrauchten Mobiltelefon. Einzahlung: **230,00 €**.

Position 23 – Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Siehe Position 21.

Position 24 – Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Im Haushaltsjahr 2022 erfolgte keine Auszahlung bei dieser Position.

Position 26 – Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen

Es erfolgten Investitionsauszahlungen in Höhe von **-67.893,71 €** u. a. für Beschaffungen von Mobiliar, EDV-Ausstattung und eines Elektrofahrrades.

Position 27 – Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen

Die Auszahlung an die Kommunalbeamten-Versorgungskasse für die Beamten-Versorgungsrücklage erfolgte in Höhe von **-48.989,90 €** (Planansatz -53.900,00 €).

Position 28 – Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Insgesamt wurden **-116.883,61 €** an Investitionsauszahlungen geleistet.

Position 29 – Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit

Die Differenz aus der Summe aller Ein- und Auszahlungen für Investitionen und für Finanzanlagen ergibt den Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit in Höhe von **-116.653,61 €**.

Position 30 – Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf

Aus dem Zahlungsmittelbedarf aus Verwaltungstätigkeit und Investitionstätigkeit ergibt sich ein Gesamtbetrag in Höhe von **-1.920.498,34 €**.

Position 35 – Haushaltsunwirksame Einzahlungen**Position 36 – Haushaltsunwirksame Auszahlungen****Position 37 – Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen**

In den Positionen 35 und 36 erfolgt die Abwicklung von Kassengeschäften für Dritte (z. B. Abrechnung von Vorschüssen, des Job-Tickets für Dritte, Buchungen von Rück- und Irrläufern). Es wird ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von **10.400,46 €** ausgewiesen.

Position 39 – Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln

Im Haushaltsjahr entsteht ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von **1.930.898,80 €**. Der Bestand vermindert sich vom Ende des Haushaltsjahres 2021 von **6.421.748,94 €** (siehe Position 38) zum Ende des Haushaltsjahres 2022 auf **8.352.647,74 €** (siehe Position 40).

3.5 Sonstige Angaben

Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain

Am 03.03.2011 beschloss der Hessische Landtag das Artikelgesetz über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main (MetropolG / GVBl. I S. 153). Gemäß § 23 ist das Gesetz bis zum 31.12.2029 befristet. Der Regionalverband FrankfurtRheinMain ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er besitzt die Dienstherrenfähigkeit.

Das Haus der Region befindet sich in der Poststraße 16 in Frankfurt am Main.

Am 30.06.2022 waren **2.466.896** Einwohner im Verbandsgebiet gemeldet. Das Gebiet umfasst eine Fläche von 2.672 qkm.

Seit dem 01.04.2021 hat der Regionalverband 80 Mitglieder (siehe hierzu die Liste der Mitglieder in der Verbandskammer).

Für die Wirtschaftsführung gelten mit einigen Ausnahmen die Bestimmungen des Sechsten Teils der Hessischen Gemeindeordnung (§ 17 MetropolG).

Derzeit wird die Rechtsaufsicht vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport ausgeführt.

Organe und Vertretungsbefugnis

Organe des Regionalverbandes sind die Verbandskammer und der Regionalvorstand.

Die Verbandskammer

Die Verbandsmitglieder des Regionalverbandes entsenden je eine weisungsgebundene Vertreterin oder einen weisungsgebundenen Vertreter in die Verbandskammer. Die Vertreterin oder der Vertreter der Stadt Frankfurt am Main hat zwölf, der Stadt Offenbach am Main vier, der Stadt Hanau drei, der Städte mit mehr als 50.000 Einwohnern (Bad Homburg v.d.Höhe und Rüsselsheim) je zwei Stimmen und die anderen Städte und Gemeinden je eine Stimme. Hieraus ergeben sich zum Jahresende 98 Stimmen.

Die Vertreterinnen oder Vertreter werden von den Vertretungskörperschaften der Verbandsmitglieder gewählt; wählbar sind nur Mitglieder ihrer Organe. Für jede Vertreterin oder jeden Vertreter sind eine Stellvertretung und eine weitere Stellvertretung zu wählen.

Die Wahlzeit der kommunalen Vertretungskörperschaften beträgt gemäß § 36 HGO fünf Jahre.

Im Jahr 2022 ist Frau Bürgermeisterin Lena Herget-Umsonst Vorsitzende der Verbandskammer.

Die Zusammensetzung der Verbandskammer:

Gruppen	Stand 31.12.2022	
	Vertreter	Stimmen
Gruppe SPD	27	32
Gruppe CDU	33	34
Gruppe Grün+	11	23
Gruppe Unabhängige	9	9
Gesamt	80	98

In der nachfolgenden Aufstellung ist bei personellen Wechseln nach der Kommunalwahl das Ende bzw. der Anfang der Legislaturperiode für die Verbandskammer und bei weiteren personellen Wechseln der Tag der Wahl durch die Gemeindevertretung bzw. Stadtverordnetenversammlung angegeben.

<u>Mitglied</u>	<u>Stellvertretung</u>	<u>Weitere Stellvertretung</u>
Stadt Bad Homburg v.d.Höhe		
Alexander Hetjes Oberbürgermeister	Elke Barth Stadtverordnete	Dr. Alfred Etzrodt Stadtverordnetenvorsteher
Stadt Bad Nauheim		
Manfred Jordis Stadtverordneter	Joachim Lorych Stadtverordneter	Natalie Pawlik Stadtverordnete
Stadt Bad Soden am Taunus		
Dr. Frank Blasch Bürgermeister	Frank Wilfried Otters Stadtverordneter	Sven Hahnel Stadtverordneter
Stadt Bad Vilbel		
Dr. Thomas Stöhr Bürgermeister bis 16.06.2022 Sebastian Wysocki Bürgermeister ab 19.07.2022	Dr. Bernd Hielscher Stadtverordneter	Sebastian Wysocki Stadtrat bis 18.07.2022 Bastian Zander Erster Stadtrat ab 19.07.2022
Gemeinde Bischofsheim		
Sylvia Zwick Gemeindevertreterin	Christian Weinerth Gemeindevertreter	Wolfgang Bleith Gemeindevertreter
Stadt Bruchköbel		
Sylvia Braun Bürgermeisterin	Jürgen Schäfer Stadtrat	Oliver Blum Erster Stadtrat
Stadt Butzbach		
Michael Merle Bürgermeister	Norbert Gonter Stadtrat	Stefan Euler Stadtverordneter

Stadt Dietzenbach		
Dr. Dieter Lang Bürgermeister	René Bacher Stadtverordneter	Stephan Gieseler Stadtverordneter
Stadt Dreieich		
Martin Burlon Bürgermeister	Markus Heller Erster Stadtrat	Holger Gros Stadtverordneter
Gemeinde Echzell		
Christa Degkwitz Gemeindevertreterin	Wilfried Mogk Bürgermeister	Rene Uhlig Gemeindevertreter
Gemeinde Egelsbach		
Daniel Görich Gemeindevertreter	Tobias Wilbrand Bürgermeister	Klaus Dieter Berghausen Beigeordneter
Stadt Eppstein		
Alexander Simon Bürgermeister	Gabriele Menzendorf Stadtverordnete	Bernd Fuchs Stadtverordneter
Stadt Erlensee		
Stefan Erb Bürgermeister	Wolfgang Gierhake Stadtrat	Herbert Lange Stadtrat
Stadt Eschborn		
Adnan Shaikh Bürgermeister	Karlheinz Gritsch Stadtrat	Bärbel Grade Erste Stadträtin
Stadt Flörsheim am Main		
Dr. Bernd Blisch Bürgermeister	Peter Kluin Stadtverordneter	Philipp Moritz Stadtverordneter
Stadt Florstadt		
Gerold Helfrich Erster Stadtrat	Ute Schneeberger Stadtverordnetenvorsitzende	Christiane Wehrum- Hötzel Stadtverordnete
Stadt Frankfurt am Main		
Rosemarie Heilig Stadträtin	Mike Josef Stadtrat	Sebastian Papke Stadtverordneter
Stadt Friedberg		
Dirk Antkowiak Bürgermeister	Marion Götz Erste Stadträtin	Florian Uebelacker Stadtverordneter
Stadt Friedrichsdorf		
Lars Keitel Bürgermeister	Jutta Janda Stadtverordnete	Daniela Fox Stadtverordnete
Stadt Ginsheim- Gustavsburg		
Thorsten Siehr Bürgermeister (ab 15.6.22)	Rolf Leinz Stadtverordneter	Johanna von Trotha Stadtverordnete
Gemeinde Glashütten		
Thomas Ciesielski Bürgermeister	Klaus Hindrichs Erster Beigeordneter	Hanns Jürgen Staab Gemeindevertreter

Gemeinde Glauburg		
Carsten Krätschmer Bürgermeister bis 31.01.2022 Unbesetzt bis 20.02.2022 Henrike Strauch Bürgermeisterin ab 21.02.2022	Werner Christiansen Gemeindevertreter	Oliver Paul Gemeindevertreter
Gemeinde Grävenwiesbach		
Roland Seel Bürgermeister	Tobias Stahl Gemeindevertreter	Markus Grünewald Gemeindevertreter
Stadt Groß-Gerau		
Erhard Walther Bürgermeister	unbesetzt bis 06.06.2022 Elisabeth Schweikert Stadträtin ab 07.06.2022	Joachim Hartmann Stadtverordneter
Gemeinde Großkrotzenburg		
Daniel Protzmann Gemeindevertreter	Lucas Bäuml Gemeindevertreter	Friedrich Engel Beigeordneter
Gemeinde Hainburg		
Alexander Böhn Bürgermeister	Christian Spahn Erster Beigeordneter	Karlheinz Habermann Gemeindevertreter
Gemeinde Hammersbach		
Irmgard Beck Gemeindevertreterin	Antje Schöny Gemeindevertreterin	Sandra Gerbert Gemeindevertreterin
Stadt Hanau		
Axel Weiss-Thiel Bürgermeister	Thomas Morlock Stadtrat	Dieter Hog Stadtrat
Stadt Hattersheim		
Dietrich Muth Stadtverordneter bis 16.12.2022 unbesetzt ab 17.12.2022	Klaus Schindling Bürgermeister	Karl-Heinz Spengler Erster Stadtrat
Stadt Heusenstamm		
Heinrich Wilke-Zimmermann Stadtverordneter	Steffen Ball Bürgermeister	Uwe Michael Hajdu Erster Stadtrat
Stadt Hochheim am Main		
Dirk Westedt Bürgermeister	Jan Herfort Stadtverordneter	Hans Mohr Erster Stadtrat
Stadt Hofheim am Taunus		
Michael Henninger Stadtverordneter	Daniel Philipp Stadtverordneter	Bernhard Köppler Stadtrat
Stadt Karben		
Guido Rahn Bürgermeister	Oliver Feyl Stadtverordneter	Laura Macho Stadtverordnete

Stadt Kelkheim (Taunus)		
Albrecht Kündiger Bürgermeister	Dirk Hofmann Erster Stadtrat	Julia Ostrowicki Stadtverordnetenvorsteherin
Stadt Kelsterbach		
Jürgen Zeller Stadtverordneter	Dr. Karina Strübbe Stadtverordnete	Manfred Ockel Bürgermeister
Stadt Königstein im Taunus		
Alexander Hees Stadtverordneter	Gabriela Terhorst Stadträtin	Ascan Iredi Stadtverordneter
Gemeinde Kriftel		
Christian Seitz Bürgermeister	Franz Jirasek Erster Beigeordneter	Edelbert Hoss Beigeordneter
Stadt Kronberg im Taunus		
Andreas Knoche Stadtverordnetenvorsteher	Christoph König Bürgermeister	Prof Dr. Jörg Mehlhorn Stadtrat
Stadt Langen		
Prof. Dr. Jan Werner Bürgermeister	Stefan Löbig Erster Stadtrat	Erwin Schönwalder Stadtrat
Stadt Langenselbold		
Timo Greuel Bürgermeister	Stefan Bollé Stadtverordneter	Benjamin Schaaf Erster Stadtrat
Gemeinde Liederbach am Taunus		
Eva Söllner Bürgermeisterin	Julio Martinez de Una Gemeindevertreter	Thomas Kandziorowsky Gemeindevertreter
Gemeinde Limeshain		
Adolf Ludwig Bürgermeister	Gudrun Gimplinger Erste Beigeordnete	Dr. Angelika Schlaefke Gemeindevertreterin
Gemeinde Mainhausen		
Kai Gerfelder Gemeindevertreter	Torsten Reuter Gemeindevertreter	Amir Shaikh Gemeindevertreter
Stadt Maintal		
Sebastian Maier Stadtverordneter	Götz Winter Stadtverordneter	Klaus Gerhard Stadtverordneter
Stadt Mörfelden-Walldorf		
Franz-Rudolf Urhahn Stadtverordnetenvorsteher	Karsten Groß Erster Stadtrat	Thomas Winkler Bürgermeister
Stadt Mühlheim am Main		
Dr. Alexander Krey Erster Stadtrat	Marius Schwabe Stadtverordneter	Erika Sickenberger Stadträtin
Stadt Münzenberg		
Hans Jürgen Zeiß Stadtverordneter	Dr. Isabell Tammer Bürgermeisterin	Peter Hüttl Stadtverordneter
Gemeinde Nauheim		
Gabriele Killian Gemeindevertreterin	Daniel Schmidt Gemeindevertreter	Wilfried Rehm Gemeindevertreter
Stadt Neu-Anspach		
Uwe Kraft Stadtverordneter	Nicole Komma Stadtverordnete	Anke Eisenkolb Stadtverordnete

Gemeinde Neuberg		
Federico Guillermo Theilen Gemeindevertreter	Jörn Schachtner Bürgermeister	Ottmar Heck Erster Beigeordneter
Stadt Neu-Isenburg		
Stefan Schmitt Erster Stadtrat	Herbert Hunkel Bürgermeister bis 10.04.2022 Unbesetzt	Oliver Gröll Stadtverordneter
Stadt Nidda		
Adelheid Spruck Stadtverordnetenvorsteherin	Jürgen Heldt Stadtverordneter	Thomas Repp Erster Stadtrat
Stadt Niddatal		
Michael Hahn Bürgermeister	Kurt Meisinger Erster Stadtrat	unbesetzt
Stadt Nidderau		
Andreas Bär Bürgermeister	Rainer Vogel Erster Stadtrat	Herbert Bischoff Stadtrat
Gemeinde Niederdorfelden		
Klaus Büttner Bürgermeister	Karl Markloff Beigeordneter	Horst Schmidt Gemeindevertreter
Gemeinde Ober-Mörlen		
Kristina Paulenz Bürgermeisterin	Nico Weckler Erster Beigeordneter bis 20.06.2022 Gottlieb Burk Erster Beigeordneter ab 18.07.2022	Joachim Reimertshofer Gemeindevertreter
Stadt Obertshausen		
Michael Möser Erster Stadtrat	Rudolf Schulz Stadtverordneter	Heinz-Peter Wichtel Stadtverordneter
Stadt Oberursel (Taunus)		
Christof Fink Erster Stadtrat	Jens Uhlig Stadtverordneter	Sabine Kunz Stadtverordnete
Stadt Offenbach am Main		
Martin Wilhelm Stadtrat	Sabine Leithäuser Stadtverordnete	Oliver Stirböck Stadtverordneter
Gemeinde Ranstadt		
Cäcilis Reichert-Dietzel Bürgermeisterin	Gerhard Stroh Erster Beigeordneter	Christian Gugler Gemeindevertreter
Stadt Raunheim		
Thomas Jühe Bürgermeister bis 01.12.2022 Unbesetzt	Michael Gluch Stadtverordneter	Stefan Teppich Stadtverordneter
Stadt Reichelsheim		
Lena Herget-Umsonst Bürgermeisterin	Alfried Moll Stadtverordneter	Jörg E. Heinzig Erster Stadtrat

Gemeinde Rockenberg		
Manfred Wetz Bürgermeister bis 28.02.2022 Olga Schneider Bürgermeisterin ab 01.03.2022	Peter Danz Beigeordneter	unbesetzt
Gemeinde Rodenbach		
Klaus Schejna Bürgermeister	Helmut Schwindt Erster Beigeordneter	Richard Uhl Beigeordneter
Stadt Rodgau		
Jürgen Hoffmann Bürgermeister bis 09.06.2022 Felix Deister Stadtverordneter ab 18.07.2022	Michael Schüßler Erster Stadtrat	Werner Kremeier Stadtverordneter
Stadt Rödermark		
Jörg Rotter Bürgermeister	Stefan Gerl Stadtverordneter	Andrea Schülner Erste Stadträtin
Gemeinde Ronneburg		
Andreas Hofmann Bürgermeister	Heidrun Henz Erste Beigeordnete	Roland Reidel Gemeindevertreter
Stadt Rosbach v.d.Höhe		
Steffen Maar Bürgermeister	Jörg Egerter Stadtverordneter	Heinz Sill Stadtrat
Stadt Rüsselsheim		
Christian Vogt Stadtverordneter	Stephan Bernhard Stadtverordneter	Anja Eckhardt Stadtverordnete
Gemeinde Schmitten		
Julia Krügers Bürgermeisterin	Matthias Kluber Gemeindevertreter	Ralf Bibo Beigeordneter
Gemeinde Schöneck		
Cornelia Rück Bürgermeisterin	Carina Wacker Gemeindevertreterin	Anke Pfeil Gemeindevertreterin
Stadt Schwalbach am Taunus		
Alexander Immisch Bürgermeister	Axel Fink Stadtverordneter bis 30.04.2022 Thomas Milowitsch Erster Stadtrat ab 09.06.2022	Claudia Eschborn Stadtverordnete
Stadt Seligenstadt		
Renè Rock, MdL Stadtverordneter	Dr. Daniell Bastian Bürgermeister	Dr.-Ing. Richard Georgi Stadtverordnetenvorsteher
Stadt Steinbach (Taunus)		
Lars Knobloch Erster Stadtrat	Moritz Kletzka Stadtverordneter	Astrid Gemke Stadtverordnete

Gemeinde Sulzbach (Taunus)		
Elmar Bociak Bürgermeister	Hans-Jürgen Wieczorek Erster Beigeordneter	Jörg Sydow Gemeindevertreter
Stadt Usingen		
Steffen Wernard Bürgermeister	Birgit Hahn Stadtverordnete	Dieter Fritz Stadtverordneter
Gemeinde Wehrheim		
Klaus Schumann Gemeindevertreter	Hans-Joachim Steffen-Jesse Beigeordneter	Frank Hammen Gemeindevertreter
Gemeinde Weilrod		
Götz Esser Bürgermeister	Otfried Mohr Gemeindevertreter	Yannik Dreyer Gemeindevertreter
Gemeinde Wölfersheim		
Eike See Bürgermeister	Carmen Körschner Erste Beigeordnete	Gerhard Weber Gemeindevertreter
Gemeinde Wöllstadt		
Sebastian Briel Vors. der Gemeindevertretung bis 03.09.2022 Markus Schütz Erster Beigeordneter ab 26.09.2022	Helge Hinkelmann Gemeindevertreter bis 21.09.2022 Adrian Roskoni Bürgermeister ab 26.09.2022	Markus Schütz Erster Beigeordneter bis 25.09.2022 Unbesetzt

Die Verbandskammer trifft alle wichtigen Entscheidungen des Regionalverbandes und überwacht die gesamte Verwaltung (§ 10 MetropolG / § 50 Abs. 1 und 2 HGO).

Der Regionalvorstand

Der Regionalvorstand ist die Verwaltungsbehörde des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain (§ 14 MetropolG).

Er besteht aus dem hauptamtlichen Verbandsdirektor, der hauptamtlichen Ersten Beigeordneten als Stellvertretung, dem/des Beigeordneten, acht ehrenamtlichen Beigeordneten sowie den Landräten der Landkreise nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 bis 5 MetropolG und den Oberbürgermeistern der kreisfreien Städte. Zusätzlich bestimmt der Regionalvorstand fünf beratende Mitglieder.

Die Mitglieder des kammerkonstituierten Regionalvorstandes:

Verbandsdirektor	Thomas Horn
Erster Beigeordneter	Rouven Kötter
Ehrenamtliche Beigeordnete	Jürgen Banzer Uwe Becker Horst Burghardt Michael Göllner Claudia Jäger Claus Kaminsky Dr. Stefan Naas, MdL Linelle Suffert

Kraft Amtes Oberbürgermeister Peter Feldmann bis 11.11.2022
Oberbürgermeister Dr. Felix Schwenke
Landrat Michael Cyriax
Landrat Ulrich Krebs
Landrat Dirk-Oliver Quilling
Landrat Thorsten Stolz
Landrat Jan Weckler
Landrat Thomas Will

Beratende Mitglieder Prof. Dr. Wilhelm Bender
Ulrich Caspar
Susanne Haus
Hans-Joachim Rosenbaum
Gisela Stang

Bezüge der Organe

Für die ehrenamtliche Tätigkeit wird eine Aufwandsentschädigung gemäß der gültigen Entschädigungssatzung des Regionalverbandes in Verbindung mit § 27 HGO gewährt. Für 2022 fielen Entschädigungszahlungen in Höhe von 226.550,29 € (Haushaltsansatz: 200.000,00 €) an. Weiterhin erfolgte eine finanzielle Förderung der Gruppen in der Verbandskammer in Höhe von 508.357,57 € (Haushaltsansatz: 552.000,00 €) gemäß § 36a HGO.

Die Bezüge der Mitglieder des hauptamtlichen Regionalvorstandes richten sich nach den Bestimmungen des § 4 Abs. 2 KomBesDAV.

3.6 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen

Beim Regionalverband FrankfurtRheinMain waren im Jahr 2022 durchschnittlich:

- 5 Beamte / Beamtinnen
- 113 Beschäftigte

beschäftigt.

3.7 Steuerliche Verhältnisse

Der Regionalverband ist eine juristische Person des öffentlichen Rechts und daher als solcher nicht steuerpflichtig. Hinsichtlich der Umsatzsteuer-Neuregelung des § 2b und des Wegfalls § 2 Abs. 3 UStG hat der Regionalverband von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, gegenüber dem Finanzamt eine Optionserklärung abzugeben, die die Möglichkeit einräumte, das bisherige Recht bis zum 31.12.2022 anzuwenden.

Der Gesetzgeber hat den öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Anstalten durch das Jahressteuergesetz 2022 die Möglichkeit eröffnet, die Einführung des § 2b UStG zum 01.01.2023 um weitere 2 Jahre auf den 01.01.2025 zu verschieben. Der Regionalverband macht hiervon im Rahmen der bestehenden Optionserklärung Gebrauch.

Im Rahmen der Einführung des § 2b UStG wurden Anfang des Jahres 2019 sämtliche Erträge der letzten 10 Jahre einer Prüfung unterzogen, ob neben dem Betrieb gewerblicher Art „Kurzfristige Vermietungen“ weitere steuerrechtlich relevante Einnahmen vorhanden sind. Die Prüfung ergab, dass sowohl die Regelung mit dem Vermieter, der die Kosten für die Besetzung des Empfangs erstattet als auch die Geschäftsbesorgung für Vereine steuerrechtlich zwei weitere Betriebe gewerblicher Art darstellen. Die Steuererklärungen der vergangenen Jahre wurden daraufhin berichtigt. In dem Jahresabschluss des Vorjahres wurden entsprechende Rückstellungen gebildet. Über die Abwicklung der Rückstellungen gibt dieser Jahresabschluss u. a. beim Rückstellungsspiegel Auskunft.

Weiterhin ist der Verband seit dem 01.10.2011 Träger des Europabüros der Metropolregion und hat hierfür einen Betrieb gewerblicher Art beim Finanzamt Frankfurt am Main angemeldet.

Damit bestehen insgesamt 4 Betriebe gewerblicher Art:

- Geschäftsbesorgung (u. a. für Verein FrankfurtRheinMain e. V. Verein zur Förderung der Standortentwicklung)
- Europabüro
- Kurzfristige Vermietungen
- Besetzung Empfang Telefonzentrale

3.8 Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse gemäß § 50 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO, die nicht in der Vermögensrechnung auszuweisen sind:

Der Regionalverband ist als Arbeitgeber Mitglied in der Zusatzversorgungskasse Wiesbaden, die gegenüber den Beschäftigten im öffentlichen Dienst Pensionszusagen zu erfüllen hat.

Nach § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG handelt es sich um eine mittelbare, nicht zu bilanzierende Pensionsverpflichtung. Die mittelbaren Pensionsverpflichtungen, die durch ein versicherungsmathematisches Gutachten der Heubeck AG, Köln, ermittelt werden, betragen 19.764.707,00 € (Stand: 31.12.2022). Aus Kostengründen wird das Gutachten alle drei Jahre neu erstellt.

Durch das Gutachten 2010 wurde festgestellt, dass im Pflichtversichertenbestand der Zusatzversorgungskasse Wiesbaden unter der Versicherungsnummer des Regionalverbandes Beschäftigte angemeldet sind, die ihm arbeitsrechtlich nicht zuzuordnen sind. Daraus resultiert ein anteiliger Betrag in Höhe von 403,701,00 €. Dies betrifft ausschließlich Beschäftigte der Gruppengeschäftsstellen. Sie werden zwischenzeitlich bei der Zusatzversorgungskasse unter eigenen Mitgliedsnummern geführt. Somit verbleibt beim Regionalverband ein Betrag in Höhe von 19.361.006,00 €.

Zur rückwirkenden Heilung des Vorganges fasste die Verbandskammer am 21.09.2011 den folgenden Beschluss (Nr. III-140):

Der Regionalverband FrankfurtRheinMain übernimmt als zuständige Körperschaft rückwirkend ab 01.01.2011 ohne zeitliche Beschränkung die Gewährleistung aller finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Zusatzversorgungskasse Wiesbaden im Falle einer Beendigung der ZVK-Mitgliedschaft einer Gruppe der Verbandskammer des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain (und deren Rechtsvorgänger).

Der Erfüllungsbetrag nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen 7 Jahre beträgt zum Stichtag 31.12.2022 insgesamt 20.968.883,00 €. Der Unterschiedsbetrag zu dem Ansatz der mittelbaren Pensionsverpflichtungen gemäß des Gutachtens der Heubeck AG beträgt 1.204.176,00 €. Hiervon entfallen auf den Regionalverband 1.173.757,00 € und auf die Gruppengeschäftsstellen 30.419,00 €.

Dieser Unterschiedsbetrag ist im Anhang oder unter der Bilanz darzustellen und unterliegt zudem gemäß § 253 Abs. 6 HGB – bei Kapitalgesellschaften – einer Ausschüttungssperre.

3.9 Wesentliche Verträge

Als Wertgrenze werden Verträge erfasst, die kommende Haushalte im Einzelfall um 50.000,00 € (Gesamtaufwendung) belasten.

Lfd.-Nr.	Auftragnehmer	Vertragsinhalt	Vertragsbeginn	Laufzeit bis	Jährliche Zahlungsverpflichtung	Kündigungsfrist	Bemerkung
1	Ampega Gerling Immobilien Management GmbH	Miete Geschäftsstelle Nebenkosten	01.05.2015	30.04.2027	1.235.862,00 €	12 Monate vor Ablauf der Mietzeit	Eine Mietanpassung erfolgt alle zwei Jahre. Die nächste Anpassung erfolgt im Mai 2024 und dann im Mai 2026. Die Nebenkosten-Pauschale wurde im Oktober 2022 um mtl. 2.200 € angehoben.
2	Oberhessische Versorgungs- betriebe (OVAG)	Stromlieferung	01.07.2019	30.06.2022	68.100,00 €		Aufgrund der Energiekrise ab 01.07.2022 Stromlieferung nach Spotmarkt-Konditionen bis 31.12.2022. Neuausschreibung im Jahr 2023.
3	Schmidt + Brandt GmbH	Gebäudereinigung	01.08.2019	31.07.2022	ca. 70.800,00 €	3 Monate zum Vertragsende	Ab 01.08.2022 neuer Vertrag
4	Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH	Jobtickets	01.05.1997	unbefristet	ca. 89.900,00 €	3 Monate	Monatliche Abrechnung abhängig von der Belegschaftsstärke. Für die Monate Juni bis August 2022 galt das 9-Euro-Ticket.
5	COM plan GmbH	Telefon- und E-Mail-Betrieb	01.07.2020	30.04.2024	ca. 60.000,00 €	Vertrag endet zum 30.06.2024 und verlängert sich nicht automatisch	Zahlung erfolgt pro Quartal: 15.000,00 €
6	CANCOM GmbH	Microsoft Lizenzen	01.12.2020	30.11.2023	54.156,40 €	Vertrag endet zum 30.11.2023	Zahlung erfolgt jährlich zum 01.12.
7	ESRI Deutschland GmbH	Pflege des Geographischen Informationssystems ArcGIS	01.01.1988 (Folgeverträge)	unbestimmt	94.349,15 €	2 Monate vor Ende der jährlichen Lauf- zeit (31.03.)	
8	FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region	Gesellschafterzuschuss	24.03.2005	unbestimmt	144.000,00 €	12 Monate mit Wirkung zum 31.12.15, 31.12.18 usw.	Ab 2023 steigt der Gesellschafterzuschuss des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain auf 144.000,00 € pro Jahr.
9	Regionalpark Ballungsraum RheinMain GmbH	Gesellschafterzuschuss	20.07.2005	unbestimmt	350.000,00 €	12 Monate vor Ende des Geschäftsjahres	100.000,00 € werden aufgrund des Gesellschaftsvertrages bezahlt. Weitere 250.000,00 € werden im Rahmen der Beschlussfassung des Haushaltes bereitgestellt.
10	Gigabitregion FrankfurtRheinMain GmbH	Gesellschafterzuschuss	01.01.2021	unbestimmt	140.000,00 €	12 Monate vor Ende des Geschäftsjahres bis 31.12.2024 anschließend 2 Jahre Kündigungsfrist	

Übersichten

1. Anlagenspiegel

**Übersicht
über den Stand des Anlagevermögens (Anlagenspiegel)**

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwert am Ende des Haushaltsjahres 31.12.2022	Buchwert am Ende des Vorjahres 31.12.2021
	Gesamte Anschaffungs-/Herstellungskosten am Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge zu Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Gesamte Anschaffungs-/Herstellungskosten am Ende des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen am Beginn des Haushaltsjahres	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen am Ende des Haushaltsjahres		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	477.065,91 €	3.674,72 €	0,00 €	0,00 €	480.740,63 €	-416.169,91 €	0,00 €	-53.780,72 €	0,00 €	-469.950,63 €	10.790,00 €	60.896,00 €
1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	19.768.835,65 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	19.768.835,65 €	-19.768.835,65 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-19.768.835,65 €	0,00 €	0,00 €
Summe 1.	20.245.901,56 €	3.674,72 €	0,00 €	0,00 €	20.249.576,28 €	-20.185.005,56 €	0,00 €	-53.780,72 €	0,00 €	-20.238.786,28 €	10.790,00 €	60.896,00 €
2. Sachanlagevermögen												
2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	538.208,74 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	538.208,74 €	-460.485,74 €	0,00 €	-16.021,00 €	0,00 €	-476.506,74 €	61.702,00 €	77.723,00 €
2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	1.442.312,63 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.442.312,63 €	-515.515,63 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-515.515,63 €	926.797,00 €	926.797,00 €
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.103.932,00 €	66.365,75 €	-85.259,02 €	0,00 €	2.085.038,73 €	-1.640.272,00 €	0,00 €	-142.297,75 €	84.641,02 €	-1.697.928,73 €	387.110,00 €	463.660,00 €
2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe 2.	4.084.453,37 €	66.365,75 €	-85.259,02 €	0,00 €	4.065.560,10 €	-2.616.273,37 €	0,00 €	-158.318,75 €	84.641,02 €	-2.689.951,10 €	1.375.609,00 €	1.468.180,00 €
3. Finanzanlagevermögen												
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.3 Beteiligungen	2.090.917,30 €	6.695,54 €	0,00 €	0,00 €	2.097.612,84 €	-1.165.645,27 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-1.165.645,27 €	931.967,57 €	925.272,03 €
3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.6 Sonstige Finanzanlagen	656.256,80 €	48.989,90 €	0,00 €	0,00 €	705.246,70 €	-64.797,46 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-64.797,46 €	640.449,24 €	591.459,34 €
Summe 3.	2.747.174,10 €	55.685,44 €	0,00 €	0,00 €	2.802.859,54 €	-1.230.442,73 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-1.230.442,73 €	1.572.416,81 €	1.516.731,37 €
Gesamtsumme (1. bis 3.)	27.077.529,03 €	125.725,91 €	-85.259,02 €	0,00 €	27.117.995,92 €	-24.031.721,66 €	0,00 €	-212.099,47 €	84.641,02 €	-24.159.180,11 €	2.958.815,81 €	3.045.807,37 €

Im Anlagenspiegel werden systembedingt Anlagenabgänge aus den Vorjahren in der Spalte 2 nicht mehr berücksichtigt.

Systembedingt wird in der Spalte 10 bei Anlagenabgängen noch nicht gebuchte Abschreibung als Umbuchung ausgewiesen.

2. Forderungsspiegel

Position	Forderungsspiegel gemäß § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO	Restlaufzeit bis 1 Jahr 31.12.2023	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre 01.01.2024 bis 31.12.2027	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre 01.01.2028 bis Laufzeitende	Gesamt 31.12.2022	Gesamt 31.12.2021
1	2	3	4	5	6	7
1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	103.000,00 €	0,00 €	0,00 €	103.000,00 €	59.912,73 €
2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	46.538,46 €	0,00 €	0,00 €	46.538,46 €	46.240,08 €
4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	2.865,76 €	0,00 €	0,00 €	2.865,76 €	9.129,88 €
5	Sonstige Vermögensgegenstände	120.474,71 €	0,00 €	0,00 €	121.266,06 €	114.238,09 €
Gesamt		272.878,93 €	0,00 €	0,00 €	273.670,28 €	229.520,78 €

3. Eigenkapitalspiegel

Position	Eigenkapitalspiegel Bilanzposition: Passiva 1 / Aktiva 4	Stand 31.12.2021	Korrekturen	Zuführung aus dem laufenden Jahr	Stand 31.12.2022
1	2	3	4	5	6
	Eigenkapital-Position				
1	Nettoposition	-205.060,19 €	0,00 €	0,00 €	-205.060,19 €
2	Rücklagen und Sonderrücklagen				
2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.3	Zweckgebundene Rücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4	Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.5	Stiftungskapital	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.6	Sonstige Rücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3	Ergebnisverwendung				
3.1	Ergebnisvortrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.2	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.3	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.4	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	12.034.973,20 €	0,00 €	-2.167.063,98 €	9.867.909,22 €
3.5	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.6	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt		11.829.913,01 €	0,00 €	-2.167.063,98 €	9.662.849,03 €

Stand per 31.12.2022 wird auf der Aktiv-Seite der Vermögensrechnung (Bilanz) als "Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag" dargestellt.

zu 1. Korrigierte Netto-Position aus der Eröffnungsbilanz vom 01.01.2006

zu 3.4	Kumulierter Fehlbetrag aus dem Jahr	
	2006	2.498.875,60 €
	2007	1.452.255,50 €
	2008	3.909.313,22 €
	2009	2.234.972,90 €
	2010	532.339,89 €
	2011	783.643,33 €
	2012	141.820,51 €
	2013	-944.424,48 €
	2014	240.267,16 €
	2015	-110.648,77 €
	2016	-1.376.882,85 €
	2017	-992.282,22 €
	2018	797.996,73 €
	2019	849.487,44 €
	2020	895.514,17 €
	2021	1.122.725,07 €
	2022	-2.167.063,98 €
	Gesamt	9.867.909,22 €

4. Sonderpostenspiegel

Position	Sonderpostenspiegel Bilanzposition: Passiva 2 - § 38 Abs. 4 GemHVO Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, Investitionszuschüssen und Investitionsbeiträge	Anschaffungswert	Entwicklung der Auflösung kumuliert bis 31.12.2021	Restbuchwert 31.12.2021	Zugang 2022	Planmäßige Auflösung 2022	Abgang 2022	Buchwert 31.12.2022
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich*	-4.652.430,14 €	4.651.566,14 €	-864,00 €	0,00 €	357,00 €	0,00 €	-507,00 €
2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3	Investitionsbeiträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt		-4.652.430,14 €	4.651.566,14 €	-864,00 €	0,00 €	357,00 €	0,00 €	-507,00 €

* Hierin enthalten sind Zuweisungen der Gebietskörperschaften, des Deutschen Wetterdienstes (Anstalt des öffentlichen Rechts) sowie der Regionalpark Rhein Main Hohe Straße GmbH, die ausschließlich Gebietskörperschaften als Gesellschafter hat.

5. Rückstellungsspiegel

Position	Rückstellungsspiegel §§ 39, 49 Abs. 4 Nr. 3, 52 Abs. 3 GemHVO	Stand 31.12.2021	Zuführung	Auflösung	Inanspruch- nahme	Endstand 31.12.2022
1	2	3	4	5	6	7
	Rückstellungsgrund					
1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen					
1.1	Rückstellungen für Pensionen	-17.042.697,00 €	-213.946,00 €	0,00 €	604.173,00 €	-16.652.470,00 €
1.2	Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen Beamte	-3.601.254,00 €	-119.589,00 €	0,00 €	0,00 €	-3.720.843,00 €
1.3	Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen Angestellte	-332.278,00 €	0,00 €	0,00 €	71.080,00 €	-261.198,00 €
1.4	Rückstellungen für Altersteilzeit	0,00 €	-96.842,00 €	0,00 €	0,00 €	-96.842,00 €
2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanz- ausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	-71.146,81 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-71.146,81 €
3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5	Sonstige Rückstellungen	-116.106,84 €	-17.000,00 €	29.283,79 €	43.947,84 €	-59.875,21 €
Gesamt		-21.163.482,65 €	-447.377,00 €	29.283,79 €	719.200,84 €	-20.862.375,02 €

Den Pensionsrückstellungen steht die Versorgungsrücklage mit ihren Anschaffungskosten in Höhe von 640.449,24 € gegenüber.

6. Verbindlichkeitspiegel

Position	Verbindlichkeitspiegel § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO § 52 Abs. 2 GemHVO	Restlaufzeit bis 1 Jahr 31.12.2022	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre 01.01.2023 bis 31.12.2026	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre 01.01.2027 bis Laufzeitende	Gesamt 31.12.2022	Gesamt 31.12.2021
1	2	3	4	5	6	7
1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-139.668,01 €	0,00 €	0,00 €	-139.668,01 €	-115.176,40 €
7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	-39.802,70 €	0,00 €	0,00 €	-39.802,70 €	-39.802,70 €
8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9	Sonstige Verbindlichkeiten	-403.203,19 €	0,00 €	0,00 €	-403.203,19 €	-380.695,42 €
Gesamt		-582.673,90 €	0,00 €	0,00 €	-582.673,90 €	-535.674,52 €

7. Haushaltsreste

Abwicklung der übertragenen Haushaltsreste von 2020 nach 2022

Position	Ergebnis- und Finanzhaushalt	Vortrag von Haushaltsmitteln 2020 nach 2021	Abgewickelte Haushaltsreste im Haushaltsjahr 2021	Auflösung im Haushaltsjahr 2021	Vortrag in das Haushaltsjahr 2022	Abgewickelte Haushaltsreste im Haushaltsjahr 2022	Auflösung im Haushaltsjahr 2022
1	2	3	4	5	6	7	8
1	Nicht-investiver Bereich	476.908,02 €	329.639,47 €	8.494,65 €	138.773,90 €	129.065,82 €	9.708,08 €
2	Investiver Bereich	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt		476.908,02 €	329.639,47 €	8.494,65 €	138.773,90 €	129.065,82 €	9.708,08 €

Übertragung von Haushaltsresten von 2020 / 2021 nach 2022

Position	Ergebnis- und Finanzhaushalt	Vortrag von Haushaltsmitteln 2020 nach 2022	Vortrag von Haushaltsmitteln 2021 nach 2022	Gesamtvortrag in das Haushaltsjahr 2022	Übertragung vom Ergebnis- in den Finanzhaushalt	Abgewickelte Haushaltsreste 2020 / 2021	Aufgelöste Haushaltsreste 2020 / 2021	Restbildung aus Haushaltsmitteln 2021	Restbildung aus Haushaltsmitteln 2022	Vortrag in das Haushaltsjahr 2023
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1	Nicht-investiver Bereich	138.773,90 €	712.917,49 €	851.691,39 €	0,00 €	476.007,89 €	13.475,67 €	362.207,93 €	350.611,61 €	712.819,54 €
2	Investiver Bereich	0,00 €	26.915,61 €	26.915,61 €	0,00 €	26.915,61 €	0,00 €	0,00 €	175.470,33 €	175.470,33 €
Gesamt		138.773,90 €	739.833,10 €	878.607,00 €	0,00 €	502.923,50 €	13.475,67 €	362.207,93 €	526.081,94 €	888.289,87 €

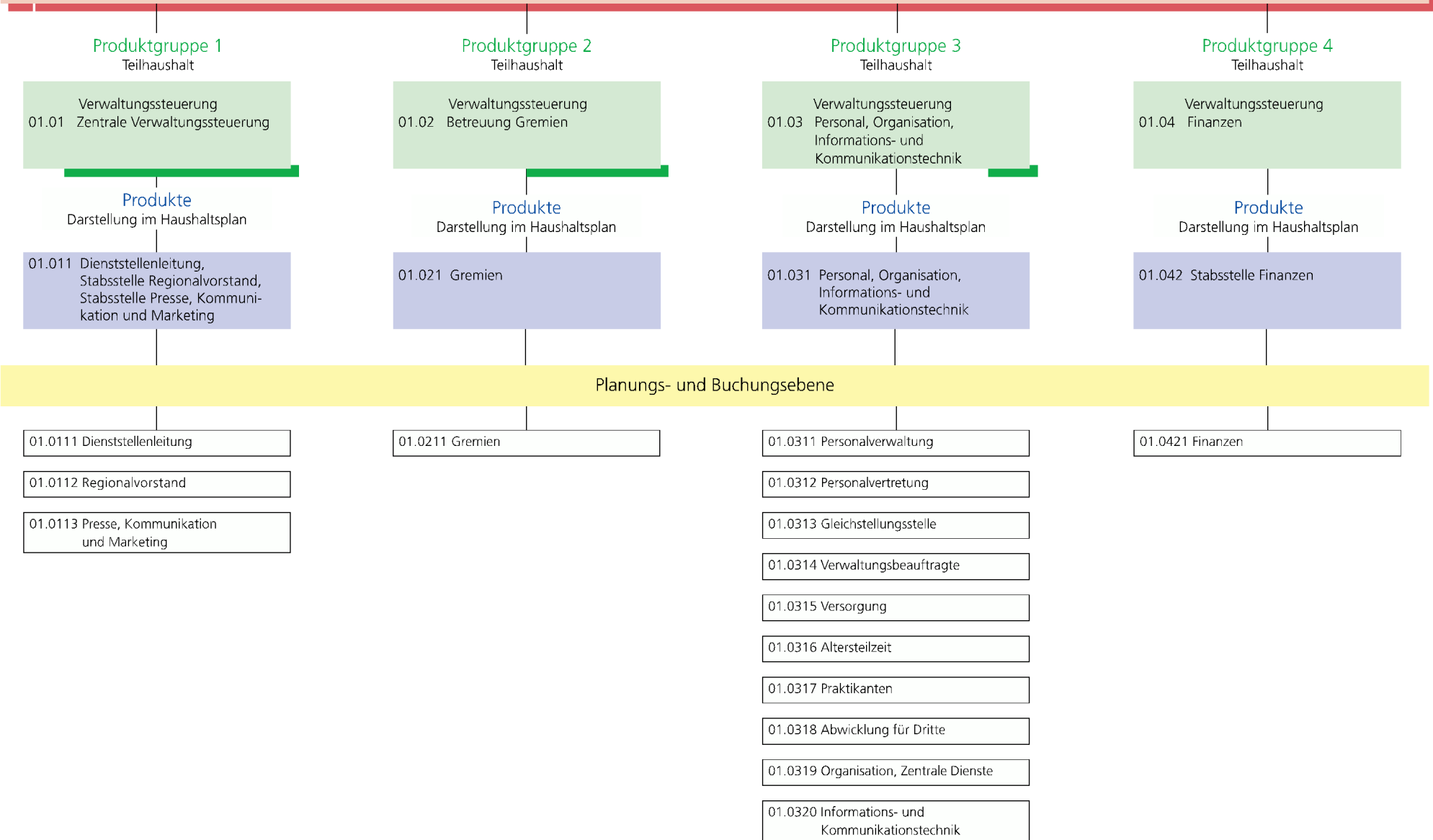
8. Übersicht über fremde Finanzmittel

In der Vermögensrechnung (Bilanz) werden die Forderungen und die Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Abrechnung des Jobtickets für Dritte systembedingt ausgewiesen.
Die Abwicklung erfolgt im Januar 2023. Es handelt sich um einen haushaltsunwirksamen Betrag.

Haushaltsstruktur 2022

Produktbereich 01

Innere Verwaltung



Produktbereich 09

Planung

Produktgruppe 5 Teilhaushalt

Planung
09.01 Planung

Produkte
Darstellung im Haushaltsplan

09.011 Planung

09.0111 Planung

Produktgruppe 6 Teilhaushalt

Planung
09.02 Geoinformation

Produkte
Darstellung im Haushaltsplan

09.021 Geoinformation

09.0213 Geoinformation

Produktgruppe 7 Teilhaushalt

Planung
09.03 Klima, Energie und
Nachhaltigkeit

Produkte
Darstellung im Haushaltsplan

09.031 Klima, Energie und
Nachhaltigkeit

09.0311 Klima, Energie

09.0312 Nachhaltigkeit

Produktgruppe 8 Teilhaushalt

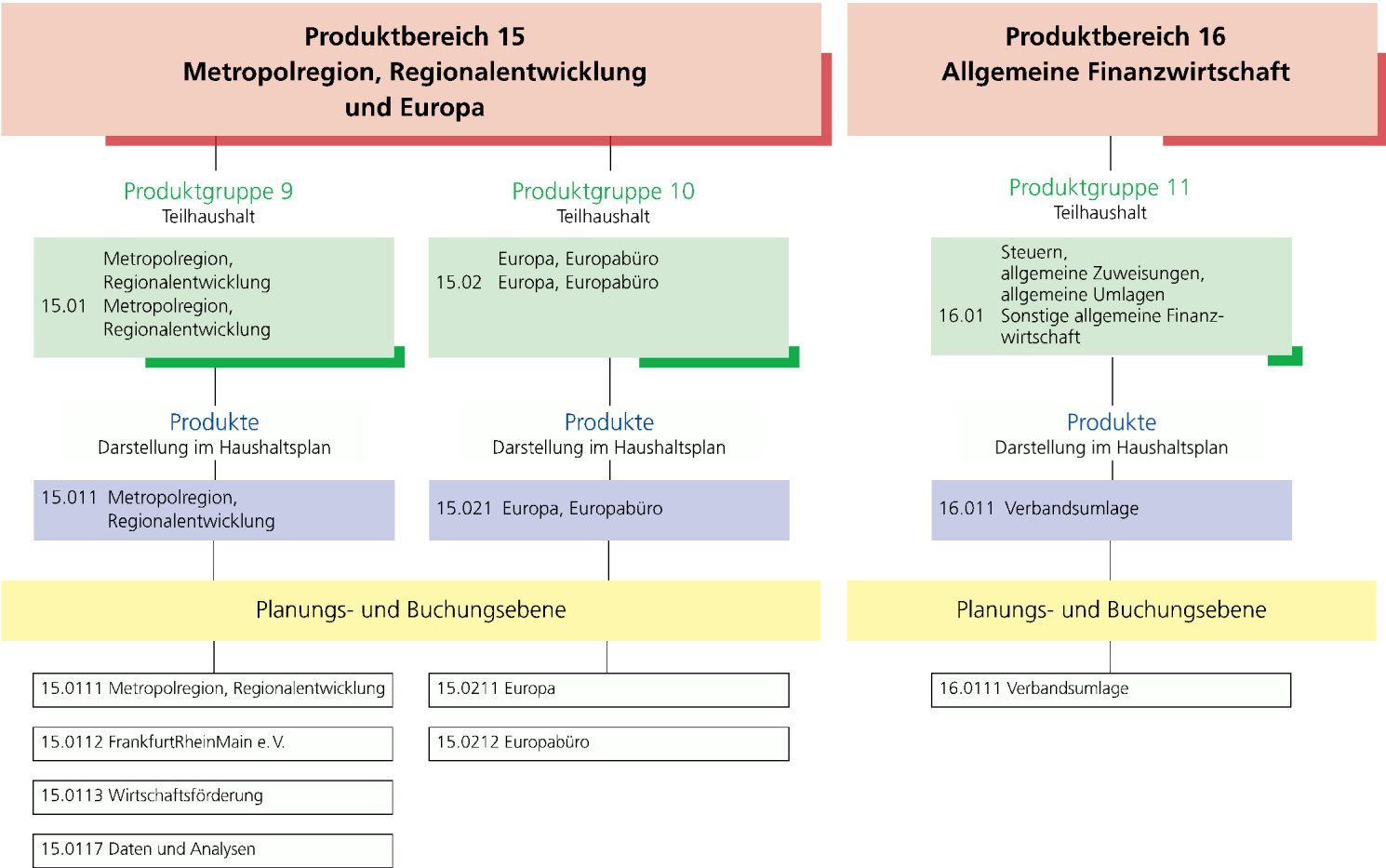
Planung
09.04 Mobilität

Produkte
Darstellung im Haushaltsplan

09.041 Mobilität

09.0411 Mobilität

Planungs- und Buchungsebene



Teilergebnisrechnungen 2022

Teilergebnisrechnung Produktgruppe 01.01 Verwaltungssteuerung, Zentrale Verwaltungssteuerung

Regionalverband Frankfurt

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2022	Ergebnis des HHJ 2022	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2022
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.456,32	-1.100,00	-1.362,88	262,88
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-23.932,13	-200,00	-4.063,34	3.863,34
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-453,60		-453,60	453,60
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9) Ordentliche Aufwendungen	-25.842,05	-1.300,00	-5.879,82	4.579,82
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.090.502,02	1.045.591,00	1.022.323,47	23.267,53
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	40.689,02	40.362,00	38.819,50	1.542,50
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	276.947,56	385.158,11	193.357,13	191.800,98
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	371.500,00	371.500,00	371.500,00	
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	21,89	50,00	21,89	28,11
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.779.660,49	1.842.661,11	1.626.021,99	216.639,12
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	1.753.818,44	1.841.361,11	1.620.142,17	221.218,94
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	1.753.818,44	1.841.361,11	1.620.142,17	221.218,94
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	862,63		112,04	-112,04
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	862,63		112,04	-112,04
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	1.754.681,07	1.841.361,11	1.620.254,21	221.106,90
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen				
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen				
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.754.681,07	1.841.361,11	1.620.254,21	221.106,90

Teilergebnisrechnung Produktgruppe 01.02 Verwaltungssteuerung, Betreuung Gremien

Regionalverband Frankfurt

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2022	Ergebnis des HHJ 2022	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./ Ergebnis HHJ 2022
		Ordentliche Erträge				
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-13.237,44	-13.000,00	-15.460,14	2.460,14
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-226,80		-226,80	226,80
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9) Ordentliche Aufwendungen	-13.464,24	-13.000,00	-15.686,94	2.686,94
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	161.047,46	159.452,00	163.487,52	-4.035,52
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	6.820,08	5.531,00	6.811,42	-1.280,42
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	764.831,20	788.600,00	761.430,13	27.169,87
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	932.698,74	953.583,00	931.729,07	21.853,93
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	919.234,50	940.583,00	916.042,13	24.540,87
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	919.234,50	940.583,00	916.042,13	24.540,87
25	59	Außerordentliche Erträge	-22.286,54		-20.456,00	20.456,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			140,00	-140,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-22.286,54		-20.316,00	20.316,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	896.947,96	940.583,00	895.726,13	44.856,87
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen				
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen				
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	896.947,96	940.583,00	895.726,13	44.856,87

Teilergebnisrechnung Produktgruppe 01.03 Verwaltungssteuerung, Personal, Organisation, IKT

Regionalverband Frankfurt

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2022	Ergebnis des HHJ 2022	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./ Ergebnis HHJ 2022
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte		-16.000,00	-9.967,40	-6.032,60
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-42.927,70	-48.250,00	-49.024,51	774,51
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-9.333,47	-26.115,00	-11.347,81	-14.767,19
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9) Ordentliche Aufwendungen	-52.261,17	-90.365,00	-70.339,72	-20.025,28
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	2.115.417,84	2.144.671,00	2.392.361,84	-247.690,84
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	526.231,06	403.502,00	-232.352,05	635.854,05
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.095.728,35	2.336.803,69	2.060.755,13	276.048,56
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	30,00	180,00	10,00	170,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	4.737.407,25	4.885.156,69	4.220.774,92	664.381,77
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	4.685.146,08	4.794.791,69	4.150.435,20	644.356,49
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	4.685.146,08	4.794.791,69	4.150.435,20	644.356,49
25	59	Außerordentliche Erträge	-13.783,61	-800,00	-8.440,11	7.640,11
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	11.894,56		13.468,83	-13.468,83
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-1.889,05	-800,00	5.028,72	-5.828,72
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	4.683.257,03	4.793.991,69	4.155.463,92	638.527,77
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen				
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen				
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	4.683.257,03	4.793.991,69	4.155.463,92	638.527,77

Teilergebnisrechnung Produktgruppe 01.04 Verwaltungssteuerung, Finanzen

Regionalverband Frankfurt

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2022	Ergebnis des HHJ 2022	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2022
		Ordentliche Erträge				
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-382,00	-400,00	-357,00	-43,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-1.939,70		-36.206,13	36.206,13
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-2.321,70	-400,00	-36.563,13	36.163,13
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	360.091,98	232.220,00	247.511,43	-15.291,43
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	15.984,12	14.945,00	16.092,50	-1.147,50
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	57.203,00	86.608,10	45.293,97	41.314,13
14	66	Abschreibungen	217.667,59	289.200,00	212.099,47	77.100,53
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	14.936,31			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	665.883,00	622.973,10	520.997,37	101.975,73
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	663.561,30	622.573,10	484.434,24	138.138,86
21	56, 57	Finanzerträge			-193,08	193,08
22	77	Finanzaufwendungen	16.275,64	5.000,00	13.526,92	-8.526,92
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	16.275,64	5.000,00	13.333,84	-8.333,84
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	679.836,94	627.573,10	497.768,08	129.805,02
25	59	Außerordentliche Erträge	-19.412,39		-669,08	669,08
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	13.921,15		1.086,17	-1.086,17
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-5.491,24		417,09	-417,09
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	674.345,70	627.573,10	498.185,17	129.387,93
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen				
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen				
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	674.345,70	627.573,10	498.185,17	129.387,93

Teilergebnisrechnung Produktgruppe 09.01 Planung, Planung

Regionalverband Frankfurt

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2022	Ergebnis des HHJ 2022	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2022
		Ordentliche Erträge				
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-10.668,36	-10.700,00	-20.307,87	9.607,87
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-500,00			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9) Ordentliche Aufwendungen	-11.168,36	-10.700,00	-20.307,87	9.607,87
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	2.167.459,89	2.176.055,00	2.027.028,54	149.026,46
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	130.761,92	139.706,00	118.381,41	21.324,59
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	225.532,07	376.449,36	252.299,28	124.150,08
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	2.523.753,88	2.692.210,36	2.397.709,23	294.501,13
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	2.512.585,52	2.681.510,36	2.377.401,36	304.109,00
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	2.512.585,52	2.681.510,36	2.377.401,36	304.109,00
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	2.512.585,52	2.681.510,36	2.377.401,36	304.109,00
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen				
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen				
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	2.512.585,52	2.681.510,36	2.377.401,36	304.109,00

Teilergebnisrechnung Produktgruppe 09.02 Planung, Geoinformation

Regionalverband Frankfurt

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2022	Ergebnis des HHJ 2022	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2022
		Ordentliche Erträge				
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9) Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	756.312,91	781.534,00	828.057,56	-46.523,56
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	49.410,75	50.244,00	53.867,03	-3.623,03
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	180.238,95	214.680,00	173.230,56	41.449,44
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	985.962,61	1.046.458,00	1.055.155,15	-8.697,15
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	985.962,61	1.046.458,00	1.055.155,15	-8.697,15
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	985.962,61	1.046.458,00	1.055.155,15	-8.697,15
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	985.962,61	1.046.458,00	1.055.155,15	-8.697,15
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen				
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen				
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	985.962,61	1.046.458,00	1.055.155,15	-8.697,15

Teilergebnisrechnung Produktgruppe 09.03 Planung, Klima, Energie und Nachhaltigkeit

Regionalverband Frankfurt

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2022	Ergebnis des HHJ 2022	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2022
		Ordentliche Erträge				
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-7.290,25		-11.281,48	11.281,48
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9) Ordentliche Aufwendungen	-7.290,25		-11.281,48	11.281,48
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	735.959,57	836.898,00	808.872,81	28.025,19
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	47.324,05	54.988,00	52.094,83	2.893,17
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	83.951,92	242.469,87	123.734,13	118.735,74
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	20.000,00	10.000,00	20.000,00	-10.000,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	887.235,54	1.144.355,87	1.004.701,77	139.654,10
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	879.945,29	1.144.355,87	993.420,29	150.935,58
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	879.945,29	1.144.355,87	993.420,29	150.935,58
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	879.945,29	1.144.355,87	993.420,29	150.935,58
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen				
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen				
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	879.945,29	1.144.355,87	993.420,29	150.935,58

Teilergebnisrechnung Produktgruppe 09.04 Planung, Mobilität

Regionalverband Frankfurt

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2022	Ergebnis des HHJ 2022	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2022
		Ordentliche Erträge				
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-107.435,29	-315.803,00	-333.438,25	17.635,25
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-65.719,65	-51.493,00	-87.000,00	35.507,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			-150,00	150,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9) Ordentliche Aufwendungen	-173.154,94	-367.296,00	-420.588,25	53.292,25
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	650.080,14	843.821,00	876.838,24	-33.017,24
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	36.353,79	54.904,00	51.123,17	3.780,83
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	284.179,60	691.733,60	226.694,77	465.038,83
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	970.613,53	1.590.458,60	1.154.656,18	435.802,42
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	797.458,59	1.223.162,60	734.067,93	489.094,67
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	797.458,59	1.223.162,60	734.067,93	489.094,67
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	797.458,59	1.223.162,60	734.067,93	489.094,67
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen				
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen				
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	797.458,59	1.223.162,60	734.067,93	489.094,67

Teilergebnisrechnung
Produktgruppe 15.01 Metropolregion, Regionalentwicklung, Metropolregion, Regionalentwicklung

Regionalverband Frankfurt

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2022	Ergebnis des HHJ 2022	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2022
		Ordentliche Erträge				
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-353.528,15	-19.000,00	-23.198,02	4.198,02
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-353.528,15	-19.000,00	-23.198,02	4.198,02
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	525.033,89	399.570,00	635.606,73	-236.036,73
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	32.262,41	25.922,00	38.961,90	-13.039,90
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	253.789,04	308.179,44	209.718,86	98.460,58
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	260.000,00	260.000,00	260.000,00	
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.071.085,34	993.671,44	1.144.287,49	-150.616,05
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	717.557,19	974.671,44	1.121.089,47	-146.418,03
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	717.557,19	974.671,44	1.121.089,47	-146.418,03
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	717.557,19	974.671,44	1.121.089,47	-146.418,03
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen				
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen				
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	717.557,19	974.671,44	1.121.089,47	-146.418,03

Teilergebnisrechnung Produktgruppe 15.02 Europa, Europabüro, Europa, Europabüro

Regionalverband Frankfurt

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2022	Ergebnis des HHJ 2022	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2022
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			-54,00	54,00
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-161.296,51	-153.100,00	-197.118,23	44.018,23
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen			-24.985,74	24.985,74
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9) Ordentliche Aufwendungen	-161.296,51	-153.100,00	-222.157,97	69.057,97
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	805.569,24	1.126.253,00	783.207,26	343.045,74
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	51.258,44	72.916,00	49.777,62	23.138,38
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	219.579,61	352.179,22	298.659,78	53.519,44
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.076.407,29	1.551.348,22	1.131.644,66	419.703,56
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	915.110,78	1.398.248,22	909.486,69	488.761,53
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	915.110,78	1.398.248,22	909.486,69	488.761,53
25	59	Außerordentliche Erträge	-71,00		-94,67	94,67
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-71,00		-94,67	94,67
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	915.039,78	1.398.248,22	909.392,02	488.856,20
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen				
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen				
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	915.039,78	1.398.248,22	909.392,02	488.856,20

Teilergebnisrechnung
Produktgruppe 16.01 Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen, Sonstige allgemeine
Finanzwirtschaft

Regionalverband Frankfurt

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2022	Ergebnis des HHJ 2022	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2022
		Ordentliche Erträge				
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-13.695.055,67	-16.523.800,00	-16.527.219,63	3.419,63
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9) Ordentliche Aufwendungen	-13.695.055,67	-16.523.800,00	-16.527.219,63	3.419,63
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)				
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-13.695.055,67	-16.523.800,00	-16.527.219,63	3.419,63
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-13.695.055,67	-16.523.800,00	-16.527.219,63	3.419,63
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-13.695.055,67	-16.523.800,00	-16.527.219,63	3.419,63
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen				
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen				
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-13.695.055,67	-16.523.800,00	-16.527.219,63	3.419,63

Teilfinanzrechnungen

2022

Teilfinanzrechnung
Produktgruppe 01.01 Verwaltungssteuerung, Zentrale Verwaltungssteuerung

Regionalverband Frankfurt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2022	Ergebnis des HHJ 2022	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2022
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.		-2.500,00	-4.329,70	1.829,70
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-3.091,84	-3.100,00	-3.091,82	-8,18
	Summe	-3.091,84	-5.600,00	-7.421,52	1.821,52
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-3.091,84	-5.600,00	-7.421,52	1.821,52

Teilfinanzrechnung
Produktgruppe 01.02 Verwaltungssteuerung, Betreuung Gremien

Regionalverband Frankfurt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2022	Ergebnis des HHJ 2022	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./ Ergebnis HHJ 2022
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		-600,00		-600,00
	Summe		-600,00		-600,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		-600,00		-600,00

Teilfinanzrechnung
Produktgruppe 01.03 Verwaltungssteuerung, Personal, Organisation, IKT

Regionalverband Frankfurt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2022	Ergebnis des HHJ 2022	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./ Ergebnis HHJ 2022
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. u.d. immat.AV	622,57	700,00	230,00	470,00
	Summe	622,57	700,00	230,00	470,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-10.774,80	-12.000,00		-12.000,00
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-29.318,27	-212.415,61	-61.443,37	-150.972,24
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-48.038,31	-49.900,00	-45.566,62	-4.333,38
	Summe	-88.131,38	-274.315,61	-107.009,99	-167.305,62
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-87.508,81	-273.615,61	-106.779,99	-166.835,62

Teilfinanzrechnung
Produktgruppe 01.04 Verwaltungssteuerung, Finanzen

Regionalverband Frankfurt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2022	Ergebnis des HHJ 2022	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2022
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-734,06			
	Summe	-734,06			
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-734,06			

Teilfinanzrechnung
Produktgruppe 09.01 Planung, Planung

Regionalverband Frankfurt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2022	Ergebnis des HHJ 2022	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2022
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				

Teilfinanzrechnung
Produktgruppe 09.02 Planung, Geoinformation

Regionalverband Frankfurt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2022	Ergebnis des HHJ 2022	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2022
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-2.188,11	-25.000,00	-2.120,64	-22.879,36
	Summe	-2.188,11	-25.000,00	-2.120,64	-22.879,36
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-2.188,11	-25.000,00	-2.120,64	-22.879,36

Teilfinanzrechnung
Produktgruppe 09.03 Planung, Klima, Energie und Nachhaltigkeit

Regionalverband Frankfurt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2022	Ergebnis des HHJ 2022	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2022
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				

Teilfinanzrechnung
Produktgruppe 09.04 Planung, Mobilität

Regionalverband Frankfurt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2022	Ergebnis des HHJ 2022	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2022
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				

Teilfinanzrechnung
Produktgruppe 15.01 Metropolregion, Regionalentwicklung, Metropolregion, Regionalentwicklung

Regionalverband Frankfurt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2022	Ergebnis des HHJ 2022	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2022
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-8.016,37		-331,46	331,46
	Summe	-8.016,37		-331,46	331,46
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-8.016,37		-331,46	331,46

Teilfinanzrechnung
Produktgruppe 15.02 Europa, Europabüro, Europa, Europabüro

Regionalverband Frankfurt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2022	Ergebnis des HHJ 2022	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./ Ergebnis HHJ 2022
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		-300,00		-300,00
	Summe		-300,00		-300,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		-300,00		-300,00

Teilfinanzrechnung
Produktgruppe 16.01 Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen, Sonstige allgemeine
Finanzwirtschaft

Regionalverband Frankfurt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2022	Ergebnis des HHJ 2022	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2022
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				

Investitionsplan, Investitionsein- und Investitionsauszahlungen 2022

Investitionsplan, Investitionsein- und Investitionsauszahlungen

Kostenart	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2022	Ergebnis 2022 (Einzahlungen)	Vergleich Ansatz/Ergebnis
1	2	3	4	5
5912000*	Ertr. aus der Veräuß.v. Vermögensgegenst.üb.410 €	600,00 €	230,00 €	370,00 €
5912100*	Ertr. aus der Veräuß.v. Vermögensgegenst.unt.410 €	100,00 €	0,00 €	100,00 €
Gesamtsumme		700,00 €	230,00 €	470,00 €

* Verkauf von Anlagegegenständen, die über den Finanzhaushalt angeschafft worden sind. Der Verkauf wird über die Ergebnisrechnung abgewickelt und in den Finanzhaushalt übergeleitet.

Investitions-Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2022	Ergebnis 2022 (Auszahlungen)	Vergleich Ansatz/Ergebnis
1	2	3	4	5
01.0111 01	Zugänge Techn. Geräte u. Ausstattung Dezernatsbüro	-2.500,00 €	-4.329,70 €	1.829,70 €
01.0319 01	Zugänge Büromasch., Orga.Mittel...	-32.769,45 €	-33.881,08 €	1.111,64 €
01.0319 02	Zugänge Büromöbel u. son. Ausstatt	-31.146,16 €	-8.178,34 €	-22.967,82 €
01.0319 04	Zugänge Gebäudeeinrichtungen	-10.000,00 €	0,00 €	-10.000,00 €
01.0319 06	Zugänge Fuhrpark	-3.500,00 €	-39,90 €	-3.460,10 €
01.0320 01	Zugänge Lizenzen	-5.000,00 €	-3.674,72 €	-1.325,28 €
01.0320 03	Zugänge Büromasch., Orga.Mittel...	-140.000,00 €	-15.669,33 €	-124.330,67 €
01.0320 04	Zugänge Gebäudeeinrichtungen	-2.000,00 €	0,00 €	-2.000,00 €
09.0213 01	Zugänge Lizenzen	-22.000,00 €	0,00 €	-22.000,00 €
09.0213 02	Zugänge Büromasch., Orga.Mittel...	-3.000,00 €	-2.120,64 €	-879,36 €
	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-53.900,00 €	-48.989,90 €	-4.910,10 €
Gesamtsumme Investitionen		-305.815,61 €	-116.883,61 €	-188.932,00 €

In der Spalte Haushaltsansatz sind Haushaltsreste in Höhe von 26.915,61 € und in der Spalte Ergebnis 2022 (Auszahlungen) sind verausgabte Haushaltreste in Höhe von 26.915,61 € enthalten.

Rechenschaftsbericht 2022

5. Rechenschaftsbericht 2022

1. Vorbemerkung

Dem Jahresabschluss ist der Rechenschaftsbericht beizufügen, der das Gegenstück zum handelsrechtlichen Lagebericht (§ 289 HGB) privatrechtlicher Unternehmen ist. Der Gesetzgeber hat im § 51 GemHVO die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs entsprechend den Bedürfnissen der Gemeinden angepasst.

Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage des Regionalverbandes unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung so dargestellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Der Rechenschaftsbericht soll enthalten:

1. Erläuterungen der wichtigen Ergebnisse und erheblichen Abweichungen des Ergebnis- und Finanzhaushaltes
2. Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung
3. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind
4. die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben
5. wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen

2. Aufgaben des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain

Die Aufgaben des Regionalverbandes ergeben sich aus dem Gesetz über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main. Einen umfassenden Überblick über die Aufgaben und Ziele vermittelt die Internetseite www.region-frankfurt.de.

3. Geschäftsverlauf

3.1 Ergebnisentwicklung

3.1.1 Allgemeines

Mit der Aufsichtsbehörde wurden im finanziellen Interesse der Verbandsmitglieder hinsichtlich der Behandlung von zahlungsunwirksamem Aufwand Verhandlungen geführt. Mit Erlass vom 09.09.2009 wurde mitgeteilt, dass keine Bedenken bestehen, wenn bei der Bemessung der Verbandsumlage die Aufwendungen für die Rückstellungszuführung im Personalbereich nicht berücksichtigt werden. Die insoweit entstehenden Fehlbeträge werden nicht beanstandet. Mit Erlass vom 03.05.2007 gestattete die Aufsichtsbehörde bereits, dass die Abschreibung auf Vermögensgegenstände, für die wegen Aufgabewegfalls keine Reinvestitionen mehr notwendig sind, bei der Bemessung der Verbandsumlage außer Acht gelassen werden können. Mit Erlass vom 15.08.2006 befreite die Aufsichtsbehörde bereits den damaligen Planungsverband Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main von der Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes. Weiterhin gestattete die Aufsichtsbehörde mit Erlass vom 26.07.2013, ab dem Haushaltsjahr 2014 die vorhandene Liquidität zugunsten einer gleichbleibenden Verbandsumlage abzuschmelzen. Dies lag im Interesse der Verbandsmitglieder und trug zu deren finanzieller Entlastung bei. Die Sicherstellung der Aufgabenerfüllung ist auch durch die Ausrichtung der Verbandsumlage auf den Finanzbedarf gewährleistet. Die Zahlungsfähigkeit des Regionalverbandes ist sicherzustellen. Festzuhalten ist, dass diese Finanzierungsstruktur zu Lasten des bilanziellen Eigenkapitals ging. Seit der Einführung der doppelten Buchführung (01.01.2006) sammelte sich ein „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ in Höhe von 11.830 T€ (Stand: 31.12.2021).

Mit Erlass vom 13.05.2019 teilte die Aufsichtsbehörde mit, dass aufgrund von Änderungen der Hessischen Gemeindeordnung der Haushaltsplan 2019 erstmals seit 2013 wieder genehmigungspflichtig ist. Die Aufsichtsbehörde genehmigte den Haushaltsplan mit der Maßgabe, dass der Erlass vom 15.08.2006, der den Regionalverband von der Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes befreit, im Jahr 2019 letztmalig Anwendung findet. Erstmals wurde für den Haushaltsplan 2020 ein Haushaltssicherungskonzept erstellt.

Der Haushaltsplan 2022 weist einen Überschuss in Höhe von 704 T€ aus. Mit diesem Haushaltsplan wurde begonnen, den in der Vermögensrechnung (Bilanz) angesammelte „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ abzubauen.

Der Doppelhaushaltsplan 2022 / 2023 und das dazugehörige Haushaltssicherungskonzept wurde am 15.12.2021 durch die Verbandskammer beschlossen und der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt. Diese genehmigte den Doppelhaushaltsplan 2022 / 2023 sowie das Haushaltssicherungskonzept mit Erlass vom 14.03.2022.

Das Haushaltsjahr 2022 schließt mit einem Überschuss in Höhe von rd. 2.167 T€ ab. Dadurch sinkt der nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in der Vermögensrechnung auf 9.663 T€.

3.1.2 Entwicklung der Erträge

Kontengruppe 55 – Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen

Hauptertragsquelle mit mehr als 95 % der Gesamterträge ist die Verbandsumlage, die gemäß § 18 MetropolG in Verbindung mit § 53 FAG erhoben wird. Das Veranlagungsergebnis mit 16.527 T€ entspricht 6,78 € je Einwohner/Durchschnitt.

Mehrertrag in Höhe von 3 T€.

Kontengruppe 50 – Privatrechtliche Leistungsentgelte

Es entstanden Mindererträge, da keine Sitzungsraumvermietungen an Dritte stattfanden. Dies war der Pandemiesituation geschuldet. Erträge entstanden nur bei der Bereitstellung der Bilddatenbank (Web-Mapping) und durch Pachten. Weiterhin zahlte die Gigabit-Region FrankfurtRheinMain GmbH bis Ende September 2022 Miete für die von der Gesellschaft genutzten Räume.

Minderertrag in Höhe von 6 T€.

Kontengruppe 548 – 549 – Kostenersatzleistungen und –erstattungen

Der saldierte Minderertrag bei den v. g. Kontengruppen setzt sich wie folgt zusammen:

Mindererträge entstanden u. a. durch geringere Erstattungen:

- Kostenerstattungen vom Bund

Mehrerträge wurden u. a. erzielt durch Erstattungen.

- Kostenerstattung durch die Regionalpark Ballungsraum RheinMain GmbH
- Kostenerstattungen für Machbarkeitsstudien für die Radschnellwege
- für die Geschäftsbesorgung und den Verlustausgleich des Europabüros
- von Krankenkassen
- für die Nutzung der Telefonanlage

Mehrertrag in Höhe von 94 T€.

Kontengruppe 540 – 543 – Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke

Von der EU werden für das Projekt ROBUST (Rural-Urban Outlooks: Unlocking Synergies) 25 T€ vereinnahmt. Weiterhin gewährt das Land Hessen Zuweisungen für die Wirtschaftsverkehrsstrategie und die Machbarkeitsstudie Radschnellweg FRM6 (87 T€).

Mehrertrag in Höhe von 60 T€.

Kontengruppe 546 – Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Erhaltene Investitionszuschüsse für Elektrofahrräder und Mobiliar (Bezuschussung durch einen Sozialversicherungsträger) wurden in Höhe von 0,4 T€ aufgelöst. Der Ertrag entspricht der Veranschlagung im Haushaltsplan.

Kontengruppe 53 – Sonstige ordentliche Erträge

Mehrerträge entstanden, da Rückstellungen aufgelöst und ein sonstiger betrieblicher Ertrag erzielt werden konnten. Die Erlöse für Bewirtungsabrechnungen für Dritte lagen fast im Plan. Nebenerlöse aus Veranstaltungen und Erträge aus Schadensersatzleistungen wurden nicht erzielt. Hingegen kam es zu geringfügigen Mehrerträgen bei den Nebenerlösen aus der Ablieferung von Nebentätigkeiten.

Mehrertrag in Höhe von 22 T€.

Kontengruppe 59 – Außerordentliche Erträge

Neben dem Verkauf eines Anlagegutes erfolgte hier die Verbuchung von periodenfremden Erträgen (u. a. Erstattung von nicht verbrauchten Gruppenmitteln, Gutschrift aus Nebenkosten des Vermieters aus Vorjahren).

Mehrertrag in Höhe von 30 T€.

Kontengruppe 56, 57 – Finanzerträge

Aufgrund der Zinswende am Kapitalmarkt konnten Zinsen in sehr geringem Umfang erwirtschaftet werden.

3.1.3 Entwicklung der Aufwendungen**Kontengruppe 62, 63, 64 und 65 – Personalaufwand**

Personalaufwand	Veranschlagung	Ergebnis	Differenz
Zahlungswirksam	10.274.356,00 €	10.284.048,73 €	9.692,73 €
Zahlungsunwirksam (Rückstellungszuführungen bzw. Rückstellungsauf- lösung)	334.729,00 €	-244.876,00 €	-579.605,00 €
Versorgungsrücklage	53.900,00 €	48.989,90 €	-4.910,10 €
Gesamt	10.662.985,00 €	10.088.162,73 €	574.822,27 €

Die zahlungswirksamen Personalaufwendungen beinhalten u. a. die Beträge, für die der Regionalverband (z. B. RVS-Geschäftsstellen, Projektkosten, Besetzung des Empfangs) in Vorlage tritt und denen entsprechende Kostenerstattungen gegenüberstehen.

Beim Personalaufwand entstand insgesamt ein Minderaufwand in Höhe von rd. 575 T€. Bei den zahlungswirksamen Aufwendungen kam es zu Mehraufwand in Höhe von 10 T€.

Im Rahmen des Jahresabschlusses wurden den Beihilfe-Rückstellungen ein Betrag in Höhe von 49 T€ und den Altersteilzeit-Rückstellungen 97 T€ zugeführt. Die Rückstellung für die Pensionen der Beamten sank um einen Betrag in Höhe von -390 T€.

Kontengruppen 60, 61, 67, 68 und 69 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Planansätze inkl. gebildeter Haushaltsreste wurden nicht ausgeschöpft, es entstanden insgesamt Minderaufwendungen in Höhe von 1.437 T€.

Kontengruppe 60 – Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit

Es entstand Minderaufwand u. a. bei Bürobedarf, Fotos und Pläne, den Vorauszahlungen für die Mietnebenkosten, Materialaufwand (EDV) und beim Aufwand für Berufsbeleidung und Arbeitsschutzmittel. Mehraufwand entstand bei Aufwendungen für Materialaufwand für Gebäude und Außenanlagen.

Minderaufwand in Höhe von 97 T€.

Kontengruppe 61 – Aufwendungen für bezogene Leistungen

Bei dieser Kontengruppe entstand Minderaufwand, da die sonstigen weiteren Fremdleistungen und die Wartungskosten für die EDV nicht im geplanten Maße in Anspruch genommen wurden. Hingegen entstand Mehraufwand bei den Kosten für die Instandhaltung von technischen Anlagen in Betriebsbauten.

Minderaufwand in Höhe von 124 T€.

Kontengruppe 67 – Inanspruchnahme von Rechten und Diensten

Minderaufwand entstand u. a. bei den Kostenarten:

- Fachspezifische Beratungsleistungen (833 T€)
- Miete betriebliche Infrastruktur (20 T€)
- Aufwand für Messaging Betrieb (5 T€)
- Aufwand für Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung (26 T€)
- Zuschuss VK-Gruppen (43 T€)

Mehraufwand entstand u. a. bei den Kostenarten:

- Leasing Dienst-KFZ (5 T€)
- Aufwandsentschädigungen für Gremien (27 T€)

Minderaufwand in Höhe von 900 T€.

Kontengruppe 68 – Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen und Werbung

Innerhalb der Kontengruppe stellt die Position „Regionale Projekte“ den größten Posten dar. Hier wurde der Haushaltsansatz nicht vollständig ausgeschöpft. Es entstand hier ein Minderaufwand von 185 T€. Gleiches gilt u. a. für die Kostenarten Aus- und Fortbildung (-62 T€), Reisekosten (-28 T€) und Gästebewirtung (Veranstaltungsservice -25 T€). Mehraufwand gab es beim Aufwand für Meeting, Seminare (33 T€) und den Stellenausschreibungen (26 T€).

Minderaufwand in Höhe von 292 T€.

Kontengruppe 69 – Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen

Bei den Kostenarten Mitgliedsbeiträge und KFZ-Versicherungen wurden die veranschlagten Haushaltsansätze nicht in vollem Umfang ausgeschöpft. Der Verein Frankfurt-RheinMain e. V. Verein zur Förderung der Standortentwicklung erhebt keinen Mitgliedsbeitrag für 2022 (Ersparnis hier: 20 T€). Weiterhin liegen auch die Beiträge für die Versicherungen geringfügig unter den Planansätzen.

Minderaufwand in Höhe von 24 T€.

Kontengruppe 66 – Abschreibungen

Aufwand fiel auf der Grundlage der Anlagenbuchhaltung in Höhe von 212 T€ an. Die Abschreibungen lagen damit 77 T€ unter den Veranschlagungen des Planansatzes (289 T€).

Minderaufwand in Höhe von 77 T€.

Kontengruppe 71 – Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

Zuschüsse fallen für fünf Gesellschaften im Rahmen des Planansatzes an. Die Besonderheiten bei der KulturRegion FrankfurtRheinMain GmbH werden im Anhang erläutert. Weiterhin wurde ein Zuschuss an das Hessische Streuobstzentrum gezahlt.

Mehraufwand in Höhe von 10 T€.

Kontengruppe 70 – Sonstige ordentliche Aufwendungen

Es entstand Aufwand in Höhe von 0,03 T€ für Grund- und KFZ-Steuer gemäß Veranschlagung.

Minderaufwand in Höhe von 0,2 T€.

Kontengruppe 77 – Zinsen und andere Finanzaufwendungen

Für Geldbestand auf den Konten fällt Verwahrentgelt in Höhe von 14 T€ an.

Mehraufwand in Höhe von 9 T€.

Kontengruppe 79 – Außerordentliche Aufwendungen

Anlagegüter mit einem Restbuchwert in Höhe von 1 T€ wurden verschrottet. Außerdem entstand periodenfremder Aufwand u. a. für Wartung, eine Nachforderung durch einen Vermieter und die Abrechnung für einen Versorgungsempfänger (14 T€).

Mehraufwand in Höhe von 15 T€.

Hinweis: Die Bildung von Haushaltsresten im Ergebnishaushalt erfolgt bei den Kontengruppen 60, 61, 67 und 68 sowie bei der Kontengruppe 65 und wird unter Punkt 3.4 erläutert.

3.2 Finanzentwicklung

Der Zahlungsmittelüberschuss, der sich aus den Gesamtein- und -auszahlungen aus laufender **Verwaltungstätigkeit** ergibt, beläuft sich auf 2.038 T€ (fortgeschriebener Ansatz: 464 T€). Die Planabweichung ist hauptsächlich auf Minderauszahlungen bei den Sach- und Dienstleistungen und Mehreinzahlungen bei den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen zurückzuführen.

Im Rahmen der **Investitionstätigkeit** entsteht saldiert ein Zahlungsmittelfehlbedarf in Höhe von -117 T€. Geringen Einzahlungen aus Verkäufen stehen Auszahlungen für den Erwerb von der Betriebs- und Geschäftsausstattung (68 T€) gegenüber.

Die Einzahlung in das Finanzanlagevermögen für die Versorgungsrücklage der Beamten erfolgte in Höhe von 49 T€.

Die Finanzrechnung weist insgesamt einen Überschuss in Höhe von 1.931 T€ (einschließlich haushaltsunwirksamer Vorgänge) aus.

Damit weicht das Ergebnis gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz (159 T€) um 1.771 T€ ab.

3.3 Vermögensentwicklung

3.3.1 Allgemein

Der Haushaltsplan 2022 wurde auf der Basis des zukünftigen Ausgleiches des „Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages“ aufgestellt und weist einen positiven Planansatz in Höhe von 704 T€ aus. Das Ergebnis unter Berücksichtigung der Haushaltsreste (852 T€) beträgt -148 T€. Durch das **positive Ergebnis** in Höhe von 2.167 T€ vermindert sich der „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ zum 31.12.2022 auf 9.663 T€ (negative Eigenkapitalquote = 45,05 %).

3.3.2 Aktivseite

Anlagevermögen

Die vorhandenen EDV-Lizenzen und das erworbene Recht an der Zeitschrift „Apfelbote“ haben noch einen Restbuchwert in Höhe von 11 T€.

Bei der Bilanzposition Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken handelt es sich um den Restbuchwert der Gegenstände (Klimaanlagen, Trennwände u. a.), die auf Wunsch des Regionalverbandes in der Geschäftsstelle eingebaut wurden. Bilanzansatz: 62 T€.

Der Bilanzansatz bei den Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen wird unverändert fortgeführt, da es beim Bestand an Grundstücken keine Veränderung gab und diese nicht der Abschreibung unterliegen (927 T€).

Die anderen dort geführten Vermögensgegenstände sind bereits vollständig abgeschrieben.

Der Restbuchwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt 387 T€.

Finanzanlagen

Der Bilanzansatz bei der Beteiligung an der Frankfurt RheinMain GmbH International Marketing of the Region wird außerordentlich korrigiert. Damit beläuft sich der Wert an Beteiligungen an Gesellschaften mit beschränkter Haftung auf insgesamt 932 T€. Die Versorgungsrücklage wird zu den Anschaffungskosten bewertet und weist einen Ansatz von 640 T€ aus.

Umlaufvermögen

Die Höhe der Forderungen fiel im Vergleich zum Vorjahr um 44 T€ höher aus. Ursächlich ist hierfür u. a., dass im Vergleich zum Vorjahr eine Forderung enthalten ist, die zur Weiterleitung bestimmt ist.

Der Bestand an liquiden Mitteln stieg von 6.422 T€ um 1.931 T€ auf 8.353 T€.

3.3.3 Passivseite

Sonderposten

Der Bilanzansatz in Höhe von 0,5 T€ wurde aus zwei erhaltenen Investitionszuschüssen von einem Sozialversicherungsträger für Mobiliar gebildet.

Rückstellungen

Rückstellungen werden in Höhe von 20.862 T€ gebildet, davon 20.635 T€ für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen. Für zwei Altersteilzeitverhältnisse wird eine Rückstellung in Höhe von 97 T€ gebildet. Weiterhin stehen noch Steuer- und Zinsnachzahlungen (81 T€) an das Finanzamt aus. Für Prüfungskosten werden weitere 21 T€ zurückgestellt. Außerdem sind 28 T€ für Normenkontrollverfahren passiviert.

Die Rückstellungsquote an der Bilanzsumme beträgt 97,28 %. Dies hat ursächlichen Einfluss auf die negative Eigenkapitalquote.

Verbindlichkeiten

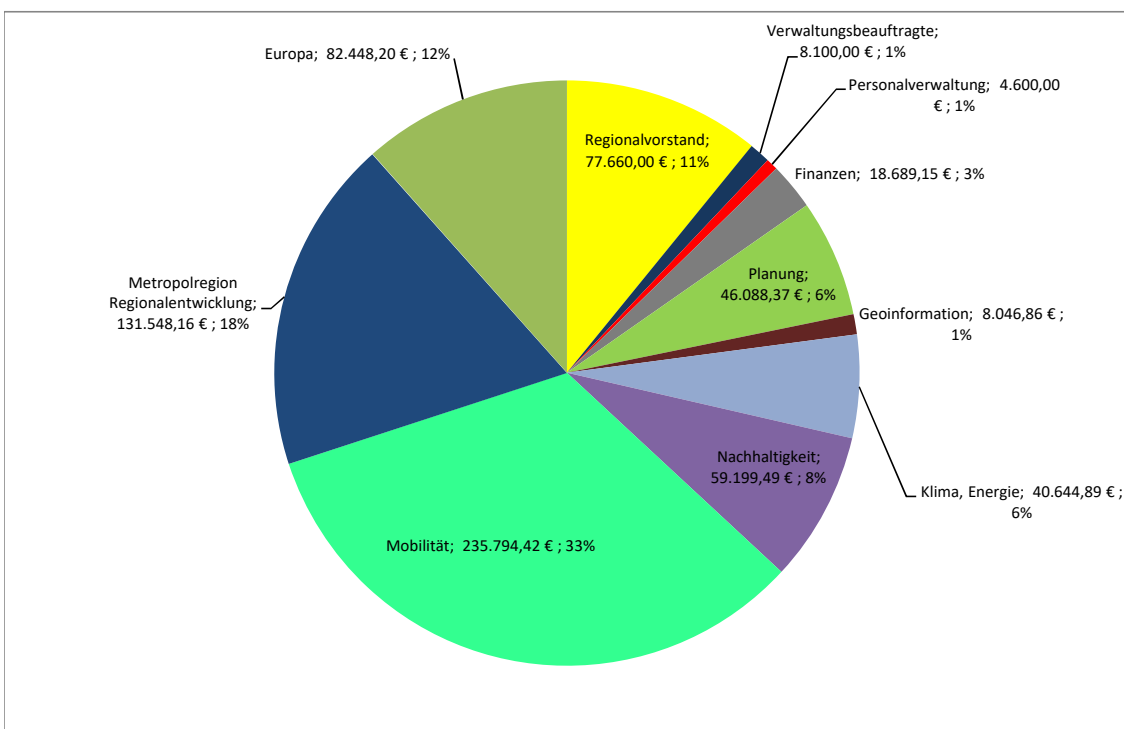
Die in diesem Jahresabschluss vorhandenen Verbindlichkeiten umfassen die üblichen Geschäftsvorfälle (u. a. Aufwandsentschädigung der ehrenamtlich Tätigen, die Lohnsteuer der Beschäftigten für den Monat 12/2022, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen aus privatrechtlichen Verträgen). Mit 2,72 % der Bilanzsumme spielen diese eher eine untergeordnete Rolle. Im Vergleich zum Vorjahr sind diese um rd. 47 T€ gestiegen.

3.4 Restebildung

Für noch abzuwickelnde Maßnahmen (bestehende Auftragsvergaben, u. a. Projekt-
abwicklung) werden Haushaltsreste in Höhe von 713 T€ aus dem Ergebnishaushalt in das Haushaltsjahr
2023 vorgetragen (siehe entsprechende Aufstellung im Anhang und nachfolgende Grafik).

Aufteilung des Haushaltsrestes in Höhe von 712.819,54 € (Ergebnishaushalt)
auf Kostenträger

Kostenträger	Bezeichnung	Betrag
01.0112	Regionalvorstand	77.660,00 €
01.0314	Verwaltungsbeauftragte	8.100,00 €
01.0311	Personalverwaltung	4.600,00 €
01.0421	Finanzen	18.689,15 €
09.0111	Planung	46.088,37 €
09.0213	Geoinformation	8.046,86 €
09.0311	Klima, Energie	40.644,89 €
09.0312	Nachhaltigkeit	59.199,49 €
09.0411	Mobilität	235.794,42 €
15.0111	Metropolregion Regionalentwicklung	131.548,16 €
15.0211	Europa	82.448,20 €
Gesamt		712.819,54 €



Übertragung von Haushaltsresten in Höhe von 175.470,33 € (Finanzhaushalt) bei den
Kostenträgern

Kostenträger	Bezeichnung	Betrag
01.0319	Organisation / Zentrale Dienste	5.470,33 €
01.0320	Informations- und Kommunikationstechnik	170.000,00 €
Gesamt		175.470,33 €

3.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen wurden im Haushaltsjahr 2022 nicht beschlossen. Die allgemeinen und besonderen Bewirtschaftungsgrundsätze (insbesondere Nr. 2 Haushaltsplan 2022 zu § 20 GemHVO) wurden eingehalten. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen konnten im Rahmen der Budgetdeckung und der Bewirtschaftungsgrundsätze aufgefangen werden.

4. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

Ereignisse von besonderer Bedeutung, die zu einer veränderten Beurteilung der Lage führen könnten (Zeitraum zwischen dem 01.01.2023 und dem Tag der Bilanzaufstellung), sind nicht eingetreten.

5. Voraussichtliche Entwicklungen mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung

Das Gesetz über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main bildet die Grundlage für den Regionalverband und hat eine Laufzeit bis 31.12.2029.

Als Prüfungsergebnis hat die Überörtliche Prüfung 2008 (127. Prüfung) grundsätzlich die Risikoeinstufung „gering“ testiert. Diese Aussage hat weiterhin Bestand. Die Überörtliche Prüfung 2015 (188. Prüfung) ist mit Ausnahme des Themas „Risikovorbeugung zur Vermeidung doloser Handlungen“ nicht auf eine Risikobewertung eingegangen.

Ein Compliance-Beauftragter wurde zum 01.11.2015 ernannt. Die Richtlinie „Korruptionsprävention und Compliance beim Regionalverband FrankfurtRheinMain“ wurde im Februar 2017 durch den Regionalvorstand beschlossen. Die Mitarbeiterschaft wurde hierüber informiert und erhält auch sporadisch über das Intranet entsprechende Hinweise. In Umsetzung der EU-Hinweisgeberschutzrichtlinie (RL (EU) 2019/1937) hat der Deutsche Bundestag das Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchuG) beschlossen. Diesem wird Rechnung getragen, wenn der Compliance-Beauftragte zu diesem Themengebiet geschult wird.

Risiken beim Einsatz der Elektronischen Datenverarbeitung werden u. a. durch Schulungen des Personals, Abwehrmaßnahmen von Angriffen (Spamfilter, Firewall u.a.) und regelmäßige Datensicherungen minimiert. Die Mitarbeiter werden durch Hinweise im Intranet auf die Belange des Datenschutzes und der Datensicherheit aufmerksam gemacht. Weiterhin erhalten sie durch Rund-E-Mails und Anzeigen im Intranet Informationen bei allgemeinen Gefahren, die bei unsachgemäßem Gebrauch des Internets, von E-Mails und durch das Eindringen von Schadsoftware erwachsen können.

Durch die Qualifikation der Bediensteten der Geschäftsstelle bestehen grundsätzlich keine Rechtsrisiken hinsichtlich der Abschlüsse von Verträgen, Vereinbarungen, Abgabe von Stellungnahmen u. ä. Auftragsvergaben erfolgen unter Beachtung der neu gefassten Vergabeordnung vom 24.08.2022. Es werden in allen Abteilungen / Stabsstellen Vergabelisten geführt, in denen die laufenden Aufträge erfasst und fortgeschrieben werden. Bei Rechtsfragen wird eine Anwaltskanzlei kontaktiert. Weiterhin wird auch die Möglichkeit genutzt, sich von einem kommunalen Spitzenverband rechtlich beraten zu lassen.

Die Fortschreibung der Risikobewertung wird einmal jährlich vorgenommen. Die vorhandenen Instrumentarien sind ausreichend und rechtfertigen keinen hohen Verwaltungsaufwand.

Nach dem Metropolgesetz können Städte und Gemeinden, die an das Verbandsgebiet angrenzen, Mitglied im Regionalverband FrankfurtRheinMain werden. Die Gemeindevertretungen der Gemeinden Limeshain, Glauburg, Ranstadt und Echzell sowie die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nidda haben beschlossen, dem Regionalverband beitreten zu wollen. Die Beitritte sind zum 01.04.2021 vollzogen worden. In der Abteilung Planung wird daran gearbeitet, die Fläche der neuen in den Regionalen Flächennutzungsplan und in den Regionalen Landschaftsplan zu integrieren. Durch den freiwilligen Beitritt der fünf neuen Verbandsmitglieder stieg deren Zahl auf 80.

Der Regionalvorstand sieht in weiteren Beitritten von Kommunen eine große Chance, den Regionalverband für die Region FrankfurtRheinMain weiter zu etablieren und ihn als Dienstleister und Stimme der Region auf nationaler und europäischer Ebene weiterzuentwickeln.

6. Belegschaft

Unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern danken wir für ihren engagierten Einsatz und sprechen allen unsere Anerkennung aus.

Frankfurt am Main, 15.06.2023

Regionalverband FrankfurtRheinMain
Der Regionalvorstand



Rouven Kötter
Erster Beigeordneter

ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt.

Vermögenslage

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2022 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2021 gegenübergestellt.

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2022 und 2021:

	31.12.2022		31.12.2021		+ / - TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Vermögensstruktur					
Immaterielle Vermögensgegenstände	11	0,1	61	0,3	-50
Sachanlagen	1.376	6,4	1.468	6,8	-92
Finanzanlagen	1.572	7,3	1.517	7,0	+55
Langfristig gebundenes Vermögen	2.959	13,8	3.046	14,1	-87
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	46	0,2	46	0,2	±0
Forderungen aus Zuweisungen	103	0,5	60	0,3	+43
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3	0,0	9	0,0	-6
Sonstige Vermögensgegenstände	121	0,6	114	0,5	+7
Rechnungsabgrenzungsposten	198	0,9	173	0,8	+25
Kurzfristig gebundenes Vermögen	471	2,2	402	1,8	+69
Liquide Mittel	8.353	38,9	6.422	29,6	+1.931
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag					
Fehlbetrag	9.663	45,1	11.830	54,5	-2.167
	21.446	100,0	21.700	100,0	-254
Kapitalstruktur					
Sonderposten für Zuwendungen	1	0,0	1	0,0	±0
Eigenkapital	1	0,0	1	0,0	±0
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	20.731	96,7	20.976	96,7	-245
Langfristiges Fremdkapital	20.731	96,7	20.976	96,7	-245
Kurzfristige Rückstellungen	131	0,6	187	0,9	-56
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	140	0,6	115	0,5	+25
Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	443	2,1	421	1,9	+22
Kurzfristiges Fremdkapital	714	3,3	723	3,3	-9
	21.446	100,0	21.700	100,0	-254

Bei den Immateriellen Vermögensgegenständen führten Investitionen in Höhe von TEUR 4 und Abschreibungen von TEUR 54 zu dem Rückgang. Die Investitionen des Berichtsjahres betrafen in erster Linie eine Lizenz für eine Ausschreibungssoftware.

Bei den Sachanlagen standen Zugängen in Höhe von TEUR 66 Abschreibungen in Höhe von TEUR 158 gegenüber. Die Zugänge betreffen ausschließlich die Betriebs- und Geschäftsausstattung, hier insbesondere die EDV-Ausstattung sowie ein mobiles Präsentationssystem.

Der Anstieg der Finanzanlagen betrifft mit TEUR 49 die Zuführungen zur Versorgungsrücklage bei der Kommunalbeamten-Versorgungskasse Nassau sowie mit TEUR 6 eine Zuschreibung auf eine Beteiligung.

Der Anstieg der Forderungen aus Zuweisungen ist stichtagsbedingt und resultiert aus den Abrechnungen von Vorarbeiten für Projekte.

Die Einflussfaktoren, die zu dem Anstieg der liquiden Mittel führten, sind aus der nachfolgenden Kapitalflussrechnung ersichtlich.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten haben sich infolge der gestiegenen im Voraus gezahlten Aufwendungen für empfangene Leistungen der Folgejahre erhöht.

Der Rückgang des Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages resultiert aus dem positiven Jahresergebnis 2022.

Der Rückgang der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen resultiert aus der im Berichtsjahr gesunkenen Zahl der Versorgungsempfänger.

Bei den kurzfristigen Rückstellungen führte die Abrechnung von Zinsen nach § 233a AO für Vorjahre zu dem Rückgang.

Der Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ist stichtagsbedingt.

Höhere Lohnsteuer-Abführungsbeträge führten zu dem Anstieg der übrigen Verbindlichkeiten.

Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Die Veränderung der liquiden Mittel sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen werden anhand der Finanzrechnung (Anlage 3) aufgezeigt. Zusammengefasst stellt sich diese wie folgt dar:

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	+17.269	+14.671
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-15.232	-15.143
= <u>Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit</u>	<u>+2.037</u>	<u>-472</u>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	±0	+1
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-116	-102
= <u>Saldo aus Investitionstätigkeit</u>	<u>-116</u>	<u>-101</u>
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	+75	+87
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-65	-29
= <u>Saldo aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen</u>	<u>+10</u>	<u>+58</u>
Änderungen des Bestands an eigenen Finanzierungsmitteln	+1.931	-515
Anfangsbestand an Finanzmitteln	+6.422	+6.937
= <u>Endbestand an Finanzmitteln</u>	<u>+8.353</u>	<u>+6.422</u>

Der Bestand an Finanzmittel betrifft ausschließlich Guthaben bei Kreditinstituten.

Ertragslage (Ergebnisrechnung)

Die aus der Ergebnisrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Haushaltsjahre 2022 und 2021 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2022		2021		+ / - TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Privatrechtliche Leistungsentgelte	11	0,1	1	0,0	+10
Kostenerstattungen	654	3,8	720	5,0	-66
Erträge aus Umlagen	16.527	95,2	13.695	94,5	+2.832
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	112	0,6	66	0,4	+46
Sonstige ordentliche Erträge	49	0,3	12	0,1	+37
<u>Ordentliche Erträge</u>	<u>17.353</u>	<u>100,0</u>	<u>14.494</u>	<u>100,0</u>	<u>+2.859</u>
Personalaufwendungen	9.785	56,4	9.367	64,6	+418
Versorgungsaufwendungen	194	1,1	937	6,5	-743
Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen	4.345	25,0	4.441	30,6	-96
Abschreibungen	212	1,2	218	1,5	-6
Zuweisungen und Zuschüsse	652	3,8	652	4,5	±0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0,0	15	0,1	-15
<u>Ordentliche Aufwendungen</u>	<u>15.188</u>	<u>87,5</u>	<u>15.630</u>	<u>107,8</u>	<u>-442</u>
<u>Verwaltungsergebnis</u>	<u>+2.165</u>	<u>12,5</u>	<u>-1.136</u>	<u>7,8</u>	<u>+3.301</u>
Finanzerträge	0	0,0	0	0,0	±0
Zinsen und andere Finanzaufwendungen	13	0,1	16	0,1	-3
<u>Finanzergebnis</u>	<u>-13</u>	<u>0,1</u>	<u>-16</u>	<u>0,1</u>	<u>+3</u>
<u>Ordentliches Ergebnis</u>	<u>+2.152</u>	<u>12,4</u>	<u>-1.152</u>	<u>7,9</u>	<u>+3.304</u>
<u>Außerordentliches Ergebnis</u>	<u>+15</u>	<u>0,1</u>	<u>+29</u>	<u>0,2</u>	<u>-14</u>
<u>Jahresergebnis</u>	<u>+2.167</u>	<u>12,5</u>	<u>-1.123</u>	<u>7,7</u>	<u>+3.290</u>

Die Entwicklung der Kostenerstattungen ist abhängig von den durchgeführten Projekten. Gleiches gilt für die Entwicklung der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen.

Die Erträge aus Umlagen sind infolge der Erhöhung der Verbandsumlage gestiegen. Die Verbandsumlage entspricht EUR 6,78 (Vorjahr: EUR 5,63) je Einwohner / Durchschnitt. Die Berechnung der Verbandsumlage erfolgt gemäß § 18 MetropolG i. V. m. § 53 FAG.

Der Anstieg der sonstigen ordentlichen Erträge resultiert aus der Auflösung von Rückstellungen.

Gegenüber dem Vorjahr stiegen die Personalaufwendungen durch die Tariflohnsteigerungen sowie eine etwas höhere Personalbesetzung.

Der Rückgang der Versorgungsaufwendungen ist auf die Minderung der Pensionsrückstellung zurückzuführen.

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen führten geringere EDV-Aufwendungen und niedrigere Kosten für regionale Projekte zu dem Rückgang.

Das außerordentliche Ergebnis betrifft periodenfremde Sachverhalte.

Insgesamt ergibt sich in 2022 ein Jahresüberschuss von TEUR 2.167 (Vorjahr: Jahresfehlbetrag von TEUR 1.123); das Jahresergebnis hat sich sowie gegenüber dem Vorjahr verbessert. (um TEUR 3.290).

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.